

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.
Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage um 5 Uhr Nachmittags.
Bestellungen werden in der Expedition (Gebbergasse 2) und auswärts bei allen Reg. Post-Anstalten angenommen.



Danziger Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht:
Dem Kaufmann Carl Heinrich Germershausen sen. zu Glogau den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Bicar Trippelvoet zu Legden, im Kreise Ahaus, und dem Marksteider Sippertich zu Meschede den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Stadtschreiber Ernst Wilhelm Colell zu Gollnow, in Kreise Raudgard, und dem Polizeidienner Daniel Unnaasch ebendaselbst das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Ziehung der 4ten Klasse 123ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 26. April d. J. Morgens 7 Uhr, im Ziehungssaal des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen. Berlin, 19. April 1861.

Königl. General-Lotterie-Direction.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Turin, 18. April. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer unterstützte Garibaldi die Interpellation in Bezug auf die Auflösung der neapolitanischen Armee. Tanti gab Erklärungen ab. Garibaldi hielt hierauf eine, das Ministerium heftig angreifende Rede. Es entstand Tumult. Graf Cavour protestierte. Der Präsident bedeckte sich; die Sitzung ward unterbrochen.

Bei der Wiederaufnahme der Debatten sprach Garibaldi mit Mäßigung und sagte, die Bildung dreier Divisionen Freiwilliger sei nichts Vollständiges. Vizio sprach in versöhnlichem Sinne. Cavour acceptierte die Versöhnung und unterstützte die Unbefechtung des Garibaldischen Vorschlages. Garibaldi sagte, er verlange eine Bewaffnung wie die in England; er sagte ferner, daß die französische Armee, indem sie Rom occupe, feindlich sei und bezeichnete als Mittel seiner Versöhnung mit dem Ministerium die Wiederherstellung des Freiwilligen-Heeres und seine Sendung nach Neapel.

Paris, 19. April. Aus Neapel wird vom 18. d. gemeldet, daß nach Calabrien Truppen gesendet wurden, weil von der reactionären Partei Aufstandsversuche gemacht worden seien.

Bpest, 19. April, Mitt. Das Abgeordnetenhaus hat sich konstituiert. Der Präsident beruherte die Abwesenheit der Deputirten aus Siebenbürgen, Croatiens, des Militärgrenze und Fiume. Der Präsident und die Schriftführer erklären, daß sie ihre St. den so lange als provisorische erachten, bis das Haus durch die Mitglieder aus den erwähnten fehlenden Ländern ergänzt sei. Der Vice-Präsident Tisza sagte, nachdem er die Schwierigkeit der Lage betont hatte: Unsere Politik sei mutig, aber nicht tollkühn; sie zeige von Klugheit ohne Frigheit, welche leichtere die möglichen Erfolge compromittieren würde. Die Sitzung dauert fort.

Konstantinopol, 19. April. Die Pforte hat die Vereinigung der Donaufürstenthümer unter einem lebenslänglich erwählten Fürsten bewilligt und forderte die Conferenz in Paris auf, hieron Act zu nehmen.

Triest, 19. April. Mit der Levantepost eingetroffene Nachrichten aus Corfu vom 15. d. melden, daß die Deputirten Corfus gegen die Behauptung des englischen Kolonialministers, die Bewegung in Ionien sei das Werk weniger Demagogen, protestirt und behauptet haben, jene Bewegung sei der einmütige Gesinnungsausdruck des ionischen Volkes, welches jetzt mehr als je die Vereinigung mit Griechenland wünsche. Auch die übrigen Deputirten und die Gemeinden werden gegen die britische Schutzherrschaft protestiren. Zur Ausübung der Besetzung sind in Corfu gegen hundert Armstrong-Kanonen angekommen.

Landtags-Verhandlungen.

37. Sitzung des Abgeordneten-Hauses

am 19. April.

Präsident Herr Dr. Simson. Am Ministerialthe die Herren v. d. Heydt, Regierungs-Commissionen.

Stadt-Theater.

Wenn der Theaterzettel gestern angündigt hätte: „die beiden Klingberge“ zum ersten Male, was hätte wohl das Publikum zu diesem Stücke gesagt? Jedenfalls wäre ein großer Theil desselben sehr in Verlegenheit gewesen, einzugehen, daß es sich trefflich amüsiert habe; dieser Verlegenheit ist es nun glücklicher Weise ganz und gar überhoben, denn über die beiden Klingberge haben schon Generationen vor uns gelacht und — scandalisiert, und daß dies Lustspiel sich dennoch auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, erhalten hat, gibt den schlagenden Beweis, daß die Wahrheit des Lebens, vorausgesetzt, daß sie die ästhetische Grenze nicht überschreitet, am liebsten im Spiegelbild auf der Bühne gesehen wird. Wir behaupten, auch mit vollem Recht, denn wo das Leben aufhört, hört auch die Poesie auf. Herrn Haase's Leistung als „Graf Klingberg“ ist meisterhaft, eben weil sie im Ganzen wie im Kleinsten so durchaus naturwahr ist. Sowohl in der Maske, auf die Dr. Haase rühmlicher Weise immer das fleißigste Studium verwendet, in der Sprache wie in jedem Ton war dieser Graf Klingberg der feine, galante, chevalereske Cavalier aus dem alten régime, von dem die Exemplare in unserer Zeit immer seltener werden.

Der „Klingberg“ des Herrn Haase ist nicht bloß der Wüstling mit grauem Haar, der durch das fortwährende Rennen mit seinem concurrirrenden Sohn in den lächerlichsten Situationen uns erscheint und die Moral: „Alter schlägt vor Thorheit nicht“ zum lebenden Exempel macht, er ist auch der Mensch von Gemüth und Herz und wird achtungswert in dem Augenblicke, wo er inmitten seiner lasciven Laune das Andenken an seine verstorbene Frau nicht in den Scherz mit hineingezogen wissen will. Die Art und Weise, wie Herr Haase die Worte „Deine Mutter war eine

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über den Gesetzentwurf, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend.

Zu der General-Discussion nimmt Niemand das Wort.

Zu § 1 wünscht Herr Hermann, daß die Dachpappen-Fabriken, welche von der Commission abgelehnt wurden, doch aufgenommen würden.

Herr v. Bardeleben legt ein diesem Wunsche entsprechendes Amendement vor, welches im Allgemeinen die Herstellung der Regierungsvorlage bezwekt.

Herr Binder bestreitet die Feuergefährlichkeit der Dachpappen-Fabriken.

Der Regierungs-Commissar hat gegen die Amendements nichts einzubringen, auch in Betreff der Knochenföhereien.

Der Berichtsteller hält die Streichung der Eichoriens-Fabriken, Dachpappen-Fabriken und Blaußiedereien für nothwendig; in Betreff der Knochenföhereien und Knochenbrennereien, welche Herr von Bardeleben gestrichen wünscht will, schließt sich die Commission dem Antrage an. Bei der Abstimmung wird die Streichung der Eichoriens-Fabriken angenommen, diejenige der Dachpappen-Fabriken und Dachpapp-Fabriken abgelehnt, der Antrag Bardeleben in Betreff der Knochenbrennereien, Knochenföhereien und Bleideren angenommen; anstatt Blaußiedereien wird Siedereien gesetzt und der so amendirte § 1 angenommen.

Die §§ 2—5 werden ohne Discussion angenommen.

Zu § 6 wünscht Herr Schwenzner eine noch größere Vereinfachung der Abwickelungsgeschäfts; einen Antrag stellt er nicht; die Ortspolizeibehörde werde genügen und es bedürfe nicht des Besuchs an die Regierung.

Der Berichtsteller macht darauf aufmerksam, daß der Bericht von den Ortspolizeibehörden nicht an den Landrat, sondern direct an die Regierung geht.

Die §§ 6—15 und das ganze Gesetz werden ohne Discussion angenommen.

Das Haus geht zum Bericht über den Antrag der Abgg. Ambronn und Gen. auf Annahme eines Gelegenheitsweses, betreffend die Ausdehnung der Gemeinschaftslehrungs-Dronung vom 7. Juni 1821 auf die Umlegung von Grundstücken, welche einer gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterliegen. Abänderungsvorschläge sind von den Herren Vette und Lüderitz eingegangen.

Herr v. Vinde beantwirkt, diesen Entwurf von der Tagesordnung zu entfernen und die Amendements zur Beratung in die Commission zurückzuweisen. Das Haus nimmt diesen Antrag an. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Bericht der Justizcommission über Petitionen.

Herr v. Könne spricht sich gegen die Tagesordnung über die Petition der Advokaten und Advolet-Avocate in Bonn aus. (Sein Vortrag ist auf der Journalistentribüne bei der großen Unruhe im Hause unverständlich.)

Herr v. Berg hält es für unbegründet, daß man mit Abhilfe warten wolle, bis ein allgemeines Gesetz die Angelegenheit regele. Kein Ort in der Rheinprovinz erfordere auch nur annähernd so große Opfer für den Haushalt wie Bonn.

Herr v. Ammon: In andern Orten der Rheinprovinz ist es eben so theuer, wie in Bonn; man könne auch nicht für eine einzige Stadt ein Gesetz erlassen, darum habe die Commission den Übergang zur Tagesordnung vorschlagen müssen.

Herr Reichenberger (Cöln) ist der Ansicht, daß die hier maßgebenden Verhältnisse seit Erlaß des betreffenden Dekretes sich wesentlich geändert haben, daß die Stellung des Advokaten eine andere geworden sei und daß die Regierung wohl Ursache habe, die Angelegenheit nach allen Seiten hin in Erwägung zu ziehen und eine Revision vorzunehmen.

Der Berichtsteller Herr Frey hält es für bedeutsich, diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wie es Herr v. Könne wünscht. Bei der Abstimmung wird der Übergang zur Tagesordnung angenommen. (Der Minister Graf Büdler ist eingetreten.) Die übrigen Petitionen dieses Berichts werden ohne Discussion durch Übergang zur Tagesordnung erledigt. (Der Minister Graf Schwerin ist eingetreten.)

Herr v. Ammon hat allen Respect vor dem Petitionsrecht, aber es muß eine Abänderung eintreten, um diesem unnötigen Petitionieren ein Ende zu machen.

Der Präsident erklärt, daß in seinen Vorschlägen zur Abänderung der Geschäftsordnung auch nach dieser Richtung hin Angaben enthalten sind, er hofft im Laufe der nächsten Woche die Vorlage an das Haus fertig zu haben. — Diese Erklärung hatte Herr v. Ammon nach dem Schlusse des Petitionsberichts der Justizcommission, deren Vorleser er ist, abgegeben.

Der kleine Lustspiel, welches vorherging: „Ein Arzt“ von Wages, ist schon öfters hier gesehen. Herr Haase spielte den Engländer Derwood mit einer vortrefflichen Komik und vieler Lebensfrische. Der Besuch der Haase'schen Gastspiele steigert sich übrigens mit jedem Male.

Der „New-York-Herald“ berichtet über einen internationalen Hundekampf zwischen „Rosie“ aus Brooklyn in Amerika und „Bess“ aus Liverpool in England. Beide Hunde sind in beiden Hemisphären als mutige Helden berühmt und „Bess“ wurde zu diesem Kampfspiel, auf das in England, California und Neuengland an 10,000 Doll. Wettkauf standen, eigens über das Weltmeer gebracht. Das Schauspiel fand in einem Hause in New York statt. Damit kein Geräusch bis auf die Straße dringen und die Polizei anziehen könne, hatte man Thüren und Fenster verhangen und verstopt und in dem fast luftdicht geschlossenen Raum saßen auf amphitheatralisch um das Parterre aufsteigenden Bänken über 1000 Personen, deren jede

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.

Inserationsgebühr 1 Sgr. pro Zeile oder deren Raum.

Inserate nehmen an: in Berlin: A. Rettemeyer, Kurstraße Nr. 50,

in Leipzig: Heinrich Häubner; in Altona: Haase & Stein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Es folgt der Bericht der Petitions-Commission für das Unterrichtswesen. Die meisten werden ohne Discussion erledigt. Ausnahmen machen folgende:

Der Orts- und Schulvorstand von Mocker wollen die Errichtung einer zweiten Klasse in der schon bestehenden Schule, verbunden mit der Annahme eines katholischen Hilfslehrers, anstatt eine besondere Schule bauen zu müssen, wie die Regierung dies will. Dem Antrag der Commission, diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, entgegen.

Herr v. Vinde weist den Charakter einer Simultanschule für die in Rede stehende nach, bedauert, daß kein Regierungs-Commissar anwesend ist; er könnte keinen Unterschied zwischen einem evangelischen und einem katholischen ABC und Einmaleins entdecken. Der Übergang zur Tagesordnung würde die in Mocker bestehende confessionelle Eintracht, die sich darin documentire, daß die Petition von Katholiken und Protestanten vorgelegt worden ist, föhren, auch die nationale zwischen der deutschen und polnischen Bevölkerung.

Herr v. Berg ist für den Übergang zur Tagesordnung, und dazu bestimmt ihn der Bericht der Commission selbst, die sich bei Gelegenheit einer andern Petition in einem ganz ähnlichen Falle für die Tagesordnung ausspricht. Nachdem noch die Abgeordneten Diestweg, Reichenberger (Cöln), Zubel, v. Berg, v. Vinde (Hagen), das Wort ergriffen und der Graf Schwerin das augenblickliche Ausbleiben des Cultusministers entwidmet, und der Berichtsteller Abg. Lamina die Debatte resumirt hat, wird der Übergang zur Tagesordnung abgelehnt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

In der Petition, die Einführung der „Industrieschulen“ betreffend, nimmt das Wort hr. Walde, um den Wunsch auszusprechen, durch den Unterricht in weiblichen Handarbeiten die Zahl der Schulfürsten nicht zu erhöhen, sondern den Memoriastoff zu vermindern. Gegen die nützliche Einrichtung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten bestehen Agitationen, die aber im Volke in Westphalen keinen Boden finden.

Herr Buschmann begrüßt die Nübschulen als eine willkommene Neuerung; mit Rücksicht auf das Landrecht dürfe aber kein Zwang angewendet werden, er werde gegen den Übergang zur Tagesordnung stimmen, er stelle aber keinen Antrag, da der Cultusminister recht bald ein Unterrichtsgesetz vorlegen werde, daß sich auch auf diesen Gegenstand erstreden müsse.

Herr v. Bardeleben constatirt, daß die Zahl der Unterrichtsstunden schon außerordentlich beschränkt sei. Die getadelten Executionen seien nur in falligen beharrlichen Renitenz angewandt worden. Das Haus geht über die Petition zur Tagesordnung über. (Der Cultusminister v. Bethmann-Hollweg ist eingetreten.)

Die übrigen Petitionen sind von überwiegend localem Interesse. Die Errichtung einer zweiten Schule anstatt einer zweiten Klasse in Bätzewo giebt zu Auseinandersetzung zwischen Freiberg v. Vinde, Zubel, Reichenberger (Cöln), dem Cultusminister Anlaß.

Der Berichtsteller hält den Besluß der Commission, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen aufrecht, das Haus stimmt diesem Antrage mit sehr geringer Majorität bei.

Nächste Sitzung Montag. Auf der Tagesordnung: der Bericht, betreffend die Binsgarantie für die Rhein-Nahe-Bahn, die Anträge Denzin, Amede, v. Niegolewski und Petitionsberichte.

Preußen.

* Berlin, 19. April. Se. Majestät der König haben mittelst Allerh. Cabinets-Ordre vom 16. d. M. den Kriegsminister General v. Roon auch zum Marineminister ernannt. In allen die Marine betreffenden Angelegenheiten wird der Minister zeichnen: Der Kriegs- und Marineminister. In Betreff der Person des Präsidenten des Marineministeriums nennt man immer noch den General v. Wangenheim.

CS. In Ostpreußen erfährt man über die im Juni bevorstehende Huldigung nur so viel, daß Se. Maj. der König und S. Maj. die Königin die Huldigung gemeinschaftlich entgegennehmen werden, und zwar Seitens der Provinzen Preußen und Posen in Königsberg i. Pr., Seitens der Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen in Berlin, und endlich von der Provinz Westphalen, der Rheinprovinz und den Hohenzollernschen Landen in Coblenz, nach welchen Orten dann die Gemeinden ihre Deputationen entsenden sollen. Man meint in den

einen halben Dollar Entrée gezahlt hatte. Röhren konnte sich kein Zuschauer und geahmt wurde nur mit Not. Unter den Prallminarien des Kampfes waren folgende die interessantesten. „Bess“ ist, sagt der Bericht, ein kleiner Bulldachshund mit weißem Leib, schwarzen Ohren u. f. w. Seine Schönheit als Kampfhund entlockte den Zuschauern einstimige Rufe der Bewunderung und des Entzückens. Nachdem er von Jim McLaughlin, dem Erzieher „Rosies“ gewaschen worden, wurde er „gelöst“, d. h. McLaughlin bekleidete den Hund mit der Zunge, um sich zu überzeugen, daß man ihn nicht mit einer schädlichen Substanz bestrichen, um den Gegner während des Herumbeisens zu vergiften. Dieselbe Operation nahm dann der Arbeiter von „Bess“ mit „Rosie“ vor. Der Kampf dauerte 35 bis 40 Minuten und endete mit dem glänzenden Triumphe des Großbritanniens, des tapfern „Bess“ aus Liverpool.

— Demnächst wird ein neuer Schach-Wettkampf zwischen Europa und Amerika in Scene gehen. Ein junger Wiener von 22—23 Jahren, Herr Kohlisch, kam, nachdem er als unbekannter Dilettant in Paris die Herren Horwitz und Anderson im Schachspiel geschlagen, nach London und besiegte dort nach einander alle Herren der Kunst: Löwenthal, Staunton, Bryan u. A., so daß ihm Europa keinen ebenbürtigen Kämpfer mehr entgegenstellen hat. Die einzige Größe, die ihm zu bestehen noch überlebt, ist der Amerikaner Morphy, den er denn auch, wie der „A. B.“ aus London berichtet wird, in aller Form herausgefordert hat. Der Kampf soll im Laufe dieses Sommers stattfinden, und die bereits eingegangenen Wetten sollen sich auf eine ungeheure Summe belaufen.

selben Kreisen, daß einige Zeit vor diesem feierlichen Acte, welcher übrigens der Staatskasse keinerlei Kosten verursachen wird, eine hierauf Bezug habende königl. Proclamation erlassen werden wird.

CS. Man schreibt uns aus Gotha, daß in diesem Augenblick allerdings Verhandlungen mit Preußen wegen Abschlußs einer Militärconvention im Gange sind, in Folge deren alle Offiziere des coburgischen Contingents der preußischen Armee entnommen sein werden, während die coburgischen Offiziere in die preußische Armee eintreten. Man verspricht uns weitere Details. — Was die definitiv abgebrochenen Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich betrifft, so wird unter den preußischer Seite gestellten Forderungen auch eine genannt, die sich auf die Besetzung der Festung Mainz durch preußische Truppen, event. die Entfernung des aus nichtdeutschen Truppen bestehenden österreichischen Contingents aus den deutschen Bundesfestungen bezieht.

* Die betreffende Commission des Herrenhauses hat mit sehr überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hause die Ablehnung des Gesetzentwurfs wegen Aenderung des Judenteides anzempfehlen.

* Nach der „Kreuzzeitung“ hat sich der Kaiser Napoleon neuerdings mit der Ansicht des britischen Cabinets zu Gunsten Dänemarks einverstanden erklärt. Es schwelen zur Zeit am Bundesstage vorsätzliche Unterhandlungen, welche zum Zweck haben, Preußen auf eine besondere hervortretende Beihilfung an der etwaigen Exekution wider den Herzog von Holstein verzichten zu lassen. Preußen würde sich dann höchstens mit einer Brigade befreiligen. Beschlüsse sind darüber noch nicht gefaßt.

— Der officielle Correspondent der „A. Z.“ schreibt: Die „Elberf. Ztg.“ läßt sich aus Berlin schreiben, daß für den Fall eines Executions-Versfahrens gegen Dänemark es beschlossen sei, nicht preußische, sondern nur Truppen der mittleren oder kleineren Bundesstaaten die Execution vollstrecken zu lassen. Wir glauben, daß diese Mittheilung, obwohl aus einer richtigen Auffassung der Verhältnisse entspringt, doch etwas zu weit geht und außerdem Fragen, die erst nach der Erörterung unterliegen werden, vorausschnell als schon entschieden darstellt. Allerdings würde es nicht ratsam erscheinen, preußische Truppen allein mit der Execution zu beauftragen, und es könnte dies auch wohl niemals beabsichtigt werden. Ein gemischtes Bundescorps wurde ja auch bereits, wie man sich erinnert, 1849 gegen Dänemark verwendet. Sollte aber vielleicht in der That der preußischen Regierung von ausswärts der Rath erheilt worden sein, sich gar nicht unmittelbar an einem Executions-Versahren zu beteiligen, so würde daraus doch nicht zu schließen sein, daß die Befolgung dieses Rathes nun auch schon bestimmt sei.

— Das „Frankf. Journal“ enthält folgende Mittheilung: „Wir glauben uns zur Mittheilung berechtigt, daß in unseren diplomatischen Kreisen die Befürchtungen wegen eines Krieges mit Frankreich, der das linke Rheinufer mit bedrohen würde, in den letzten Tagen gewachsen sind. Man bringt die Steigerung dieser Befürchtungen mit Andeutungen in Zusammenhang, welche dem Präsidialgesandten, Thron. v. Kübel, bei seiner Anwesenheit in Wien geworden sein sollen. Auch steht es fest, daß verschiedene auf dem linken Rheinufer begüterte Staatsmänner schon jetzt die mit dem Kriegsfall einbrechenden Eventualitäten ins Auge gefaßt und die nötigen Dispositionen getroffen haben.“

Die „A. u. H.-Z.“ bemerkt zu dieser Mittheilung, daß auch hier an orientirten Stellen das Misstrauen gegen die Abfahrt der französischen Regierung in neuester Zeit sich bemerklich gesteigert hat. Insbesondere wird auch die auffällig veränderte Haltung, welche Frankreich, sowohl Deutschland als auch Belgien gegenüber, in den anfänglich mit so großer Connivenz betriebenen Verhandlungen über den Handelsvertrag angenommen, als ein bedenkliches Symptom aufgefaßt.

* Die Justiz-Commission berichtet über den Antrag des Abgeordneten Amede, betreffend die Errichtung von Lehrstühlen für das preußische Recht. (Ref. Dr. Graeßt.) Es muß anerkannt werden, daß eine Begründung von etwa 5 neuen Nominal-Professuren für preuß. Recht an Facultäten in einem gewissen Maße ein Sporn für wissenschaftliche Bestrebungen werden würde; die Ausführbarkeit dieser Maßregel ist aber von mehreren Vorfragen abhängig und zwar zuvor der, ob die Zahl der ordentlichen Professoren im Ganzen unverändert bleibt, oder ob eine Vermehrung der Nominal-Professuren überhaupt stattfinden soll; in letzterem Falle müßte diese Vermehrung sich auf alle Zweige des Rechtstudiums ausdehnen und einen Umsang annehmen, der bei der heutigen Finanzlage des Staats nicht zu befürworten ist. Der Bericht eignet sich dann über die Studienzeit, über die unpraktischen Zwangskollegen, und schließt mit dem einstimmigen Antrage: „In Erwägung, daß der anerkennenswerthe Zweck des Antrags auf die vorgeschlagene Weise schwerlich erreicht werden würde — geht das Haus zur Tagesordnung über.“

* Die Grundsteuer-Commission hat morgen ihre letzte Sitzung; es bleibt noch ein § des Entschädigungs-Entwurfs zu erledigen.

Berliner Blätter berichten: Mit den Huldigungserleichterungen soll eine sehr ausgerührte Amnestie verbunden werden. Alle lebenslänglichen Strafen sollen auf 10 oder 15 Jahre herabgesetzt, die anderen sehr bedeutend ermäßigt, die Strafen für Polizei-, Steuer- und Preß-Bergehen ganz erlassen werden.

— In gewissen Kreisen will man wissen, es solle im Hause der Abgeordneten vor dem Schluß der Session eine Interpellation an Herrn v. Schleinitz zu weiterer Auskunft über die berüchtigte Schlippenbach-Affaire gerichtet werden.

Frankfurt, 15. April. Der Congress der südwestdeutschen Volkswirthe war von etwa 80—90 Mitgliedern besucht. Auf der Tagesordnung stand zunächst die die deutsche Münzfrage, über welche Max Wirth referierte. Auf Antrag von Professor Schröder wurde die Einführung des 90 Markfußes (≈ 35 Kr. jener Währung) für ganz Deutschland für wünschenswert erklärt. Bezißlich des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Frankreich wurden folgende Beschlüsse gefaßt, die wir im Vorlaufe mittheilen: 1) die Versammlung erklärt, daß die in einem Handelsvertrag zwischen dem Bo' verein und Frankreich an Frankreich gemachten Tarifermäßigungen und Reisebelehrungen allen Nationen gleichmäßig eingeräumt werden und 2) die in dem Vertrage alle von Frankreich an England gemachten Zugeständnisse auch für den Bo' verein maßgebend sein müssen; 3) die mäßige Heraufsetzung der Weinzölle kann als Compensation gegen andere Zugeständnisse von Frankreich genutzt werden; 4) beschließt die Versammlung, einen Ausdruck niedezuziehen, welcher eine Denkschrift über die Interessen der südwestdeutschen Industrie und der von Frankreich zu fordern den weiteren Zugeständnissen zu entwerfen und in kürzester Zeit zur Kenntnis der deutschen Regierung bringen soll.

Gießen, 17. April. Am 8. d. Ms. wurde die erste Monatsversammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins abgehalten. Es hatten sich mehr als 450 Theilnehmer von hier und den umliegenden Orten eingefunden. Die Verhandlungen bezogen sich meist auf die Zustände Hessens. Nach der Versammlung erfolgten mehrere Beiträge und Klarungen. Die nächste Versammlung wurde auf den 6. Mai festgesetzt.

Wien, 17. April. Wieder haben gestern Abends Zusammensetzungen vor der Wohnung des Dr. Berger und vor dem Palais des Erzbischofs stattgefunden, und wieder mußten Militär-Abteilungen der ohnehin verstärkten Polizeiwachtmannschaft zu Hilfe eilen, um die dichten Massen zu zerstreuen. Während sich die ungeheure Menschenmenge vor der Wohnung des ersten damit begnügte, dieselbe zu umstellen und belagert zu halten, hatten es einige vor dem Palais des Erzbischofs versucht, gegen 9

Uhr Nachts eine Kanonenmusik anzustimmen. Doch nur eine halbe Minute lang dauerte das improvisierte Konzert, die Polizeiwachtmannschaft fällte das Bajonet, rückte in geschlossenen Colonnen vor und zerstreute alsbald die Demonstrationen. Man wußt zwar momentan den Bajonettet, lehrte jedoch, sobald die Wachen den Rücken wendeten, wieder auf den Schauspiel zurück, von dem man verdrängt worden war. Es hatte den Aufchein, als ob man nach einer direkten Instruction handelte, die auf Hervorrufung eines Strafenscandals abgesehen war. Nach 10 Uhr waren die Straßen wieder leer, die Nugierigen waren enttäuscht nach Hause gegangen. In den Vorstädten war alles ruhig geblieben. Von den beabsichtigten Demonstrationen fand keine statt. Nur in Döbling, einer in der Nähe Wiens gelegenen Ortschaft, wo Bürger eine Sommerville hat, fand vor letzterer eine Kanonenmusik in großartigem Style statt. Heute Mittag wurde das hiesige Journal „Fortschritt“ wegen eines Artikels, in welchem man eine Apologie der Kanonenmusiken zu sehen glaubte, aus allen öffentlichen Lokalen und den Verkaufsorten polizeilich eingezogen.

— Das Abendblatt der „Wiener Zeitung“ gibt die Zahl der gestern vorgenommenen Verhaftungen auf 38 an, darunter zwei Studenten, die heute Morgens wieder auf freien Fuß gesetzt wurden.

— Wie die „Tribune“ meldet, hat das österreichische Oberlandesgericht die Berufung der Witwe Richter verworfen und das erstrichterliche Strafurtheil gegen den Director der Credit-Anstalt bestätigt.

— Was die Mitglieder des ungarischen Unterhauses betrifft, so waren von den bisher erschienenen 300 Deputirten 118 schon im Jahre 1848 Volksvertreter, gegen die nach Unterdrückung der ungarischen Revolution von der österreichischen Regierung Prozeesse abhängig gemacht wurden; 40 waren zum Tode oder Gefängnis verurtheilt, hatten sich aber ins Ausland geflüchtet. Ehemalige Honved-Offiziere befinden sich im Unterhause 12, Geistliche 11, nämlich 6 katholische, 2 griechische und 3 protestantische, Mognaten 32. Von gewählten Deputirten waren in Verbannung 3, nämlich Klapka, Pulszky und Simonzy. Ein Drittel des ganzen Körpers besteht aus Comitats- und städtischen Beamten; kaiserliche Beamte sind 2 darin, B. Horvath und Dobranky. Im Oberhause sind 16 Honvedoffiziere und 4 ehemalige Staats-Gefangene.

Prag, 17. April. Nach Verlesung der Protokolle und Einschläge kommt Riegers Antrag über Unverantwortlichkeit und Unverlässlichkeit an die Tagesordnung. Der Commissionsbericht, bestehend aus den beiden Anträgen: „Die Mitglieder des Landtages sind für ihre mündlichen und schriftlichen Äußerungen, welche sie als solche im Landtage und Landtagssaal abgeben, nur dem Landtage selbst verantwortlich, und die Mitglieder des Landtages können während der Sitzungsperiode ohne ausdrückliche Zustimmung des Landtages weder wegen Geschäftsbürtigkeiten von dem Gerichte verfolgt und in Untersuchung gezwungen, auch wegen einer solchen, wenn es nicht unter den § 18 a. der Landtagssordnung fällt und Ergreifung auf frischer That folgt, in Haft genommen werden“, wird einstimmig angenommen. Der Antrag: „eben so wenig können die Landtagsgäste wegen Schulden gefangen gesetzt werden“, wird auch einstimmig angenommen.

Frankreich.

Paris, 17. April. Die Pariser Abend-Journale lassen sich heute zum ersten Male auf die Almalo'sche Broschüre ein, indem sie eine amtliche Mittheilung des Inhaltes geben, daß Prinz Napoleon vor dem Erscheinen dieser Sacré Seinelei Kenntnis von ihrem Inhalte empfangen habe. Wie es scheint, hat man die über diese Veröffentlichung eingeleitete Untersuchung noch nicht fallen lassen; denn der Verleger derselben, Herr Dumineray, wurde heute verhört. — Sämtliche Journale, englische wie deutsche, wurden heute Morgens nicht ausgegeben. Erst heute Nachmittags, und nachdem, wie es heißt, Herr von Persigny in den Tuilerien gewesen war, gab man sie frei. Sie enthielten entweder die Broschüre selbst oder Beurtheilungen derselben, welche nicht im Sinne der Regierung waren. — In der diplomatischen Welt spricht man viel von einer Depesche des Grafen Cavour an den Marquis d'Azeglio in London, worin wichtige Auffälligkeiten über die Lage des neuen Königreiches Italien und über die venetianische Angelegenheit enthalten sein sollen. — Wie es heißt, wird so eben in der Arbeiter-Vorstadt St. Antoine eine Petition unterzeichnet, worin die Regierung um Zurückziehung der Truppen von Rom ersucht wird.

— Die Pässe zwischen Frankreich und Belgien sollen nach Unterzeichnung des Handelsvertrages sofort abgeschafft werden.

— In seiner heutigen Sitzung nahm der gesetzgebende Körper das Gesetz an, welches den Journals gestattet, Supplemente ohne Stempel zu veröffentlichen, wenn dieselben die Sitzungsberichte des Senats und des gesetzgebenden Körpers bringen.

Der Semaphore von Marseille enthält eine lange Correspondenz aus Constantinopel, der wir folgende Stelle entnehmen: „Man kann sich keinen Begriff machen von der großen Menge Ungarn und Polen, welche jede Woche durch Constantinopel kommen, um sich nach Italien zu begeben. Man sagt selbst, daß die Compagnie der Messageries Impériales sich verpflichtet habe, 8000 dieser Individuen, in Abtheilungen von 100 bis 200, durch ihre Schiffe, welche den Dienst zwischen Constantinopel und Marseille besorgen, in Galatz abzuholen und nach Messina, dem Versammlungsort der revolutionären Truppen, zu bringen.“

— In der französischen Presse sind wieder einige Resultate dänischer Betriebsamkeit aufgetaucht. In Paris ist eine Broschüre erschienen: „Der Schlüssel zur Frage der Herzogtümer Schleswig und Holstein, von Chopin, die ebenfalls der unermüdliche dänische General-Confid. Delong veranlaßt haben soll. Es sind die gewöhnlichen Anklagen über den Ehrgeiz Preußens, sein Streben eine Seemacht zu werden, den Kieler Hafen zu gewinnen. Nur besteht sich die Brochüre, zugleich die holsteinische Sache zu einer europäischen Angelegenheit zu machen. Neben anderen Mitteln wirken die Dänen unter den französischen Journalisten durch Austheilung von Orden. Ja der Redaktion der „Patrie“ allein befinden sich drei Personen im Besitz des Dannebrog-Ordens.“

Italien.

— Das italienische Abgeordnetenhaus in Turin hat am Dienstag, 16. April, die Verhandlungen über den Gesetzentwurf wegen der Vollzugsformel bei öffentlichen Regierungshandlungen begonnen. Bekanntlich sind über diesen Gesetzentwurf die Vierungen in ähnlicher Weise getheilt, wie über den früheren in Bezug auf die Übertragung des Königtitels an Victor Emanuel. In der Dienstags-Sitzung sprachen die Abgeordneten Ferrari und Micati gegen die Zulassung der Worte: „von Gottes Gnaden“, und für die Bezeichnung des Königs Victor Emanuel als des Ersten dieses Namens. Die Herren Petrucci und Barese sprachen blos gegen die Formel: „von Gottes Gnaden“, doch nicht gegen „Victor Emanuel II.“ In der Sitzung des folgenden Tages sprachen Garatti, General-Secretär im Ministerium des Auswärtigen, und der Justiz-Minister Cassinis für den Gesetzentwurf, Ferrari, gegen denselben. In der Kammer ging das Gesetz, die Regierung werde in Kurzem schon den Gesetzentwurf

wegen einer Anleihe vorlegen, deren Betrag jedoch noch nicht fest bestimmt sei.

— Die Verschwörung in Süd-Italien stellt sich mit jedem Tage mehr in ihren Verzweigungen als großartig angelegt, doch ungemein ungeschickt ausgeführt und an der Wachsamkeit der Behörden vollständig gescheitert dar, so daß der neapolitanische Correspondent der „Indépendance“ äugert, die bourbonische Sache und Franz II. würden sich niemals wieder von den Folgen dieser Ungeschicklichkeit erheben können; namentlich sei es jetzt notorisch, daß die Gefangenen der Vicaria „im Complot waren und auf die Stadt losgelassen werden sollten“. Die Gefängniswärter, Aufseher u. s. w. wurden, vierzig an der Zahl, rechtzeitig festgenommen und ins Fort del Doo gebracht. Die Bewegung sollte in denselben Momente in Neapel und in den Provinzen ausbrechen, und die Leute zum Loszögern waren auf allen Punkten verheilt. Die Verschworenen trugen als Erkennungszeichen einen eisernen Ring; 45 der in Neapel verhafteten Verschworenen trugen dieses Erkennungszeichen; eben so hatten 18 in Sanct Antonio Verhaftete den eisernen Ring bei sich. Die Haussuchungen ergeben fortwährend neue Entdeckungen. So fand man im Kloster Santa Maria la Nova eine Menge Soldaten-Uniformen nebst compromittirenden Papieren, und zwar waren die Uniformstücke nach dem Muster der piemontesischen Grenadiere, die in Neapel stehen, und nach dem der neapolitanischen Nationalgarde gemacht. Auf dem Exerzierplatz hatten sich bourbonische Soldaten, alle mit dem eisernen Ring versehen, um die weiße Fahne gejagt und suchten daselbst sich ein Lager einzurichten. In dem Kloster der Virgini fand man Correspondenzen mit den in Gaeta Belagerten und, dem Vernehmen nach, auch eine Correspondenz mit Franz II. selbst. Unweit der Post fand man 1500 Stück schon gebrauchter Gewehre. Für Pulvervorräthe war so gesorgt, daß allein in dem Hause eines Verschworenen vier Centner Pulver mit Beischlag beladen wurden. Waffen wurden unter der Hand überall feilgeboten; die Verkäufer sind jetzt in Haft. Bei einem Schuster in Mercato wurde am Abend des 9. sogar eine Orsini'sche Bombe von der Polizei unter einem Haufen anderer versteckter Waffen mit Beischlag belegt. In Portici wurden, bei Einwohnern versteckt, ganze Scharen bourbonischer Soldaten verhaftet.

— Das „Giornale di Roma“ vom 10. April meldet, daß der heilige Vater vollkommen hergestellt sei und seine gewöhnlichen Promenaden wieder angegangen habe.

Türkei.

Konstantinopel, 3. April. Das preußische (Königsberger) Schiff „Seejungfer“, Capitän Marées, ist in der Nacht des 21. März, acht Meilen vor Galipoli, bei ruhiger stiller See und klarer Luft, so daß die aufgezogenen Laternen allseitig sichtbar sein konnten, von dem französischen Messagerie-Dampfer „Amerique“ (nach andern Berichten „Cyrus“) in den Grund gesunken, so daß sich nur die Mannschaft der Seejungfer noch rasch mit dem Boote retten können. Der Capitän Marées sprang aus dem Boote auf das Dampfschiff und rannte die Schiffsmannschaft in seinem wohl nicht unerträlichen Zorn etwas derb an, so daß der französische Capitän ihn ergreifen und in Ketten werfen ließ. Aus den achtzigjährigen Verhören geht hervor, daß Passagiere des Dampfschiffes das preußische Schiff gesehen und darauf aufmerksam gemacht haben, ohne daß die Mannschaft es beachtet.

Danzig, 20. April

* Auf die auf Erleichterung der bestehenden Ranggesetze gerichtete Petition der städtischen Behörden ist Seitens des Kriegsministeriums ein in den wesentlichsten Punkten abschlägiger Bescheid hier eingegangen. So ist z. B. die Ausezung von Holzstapellen längs der Weichsel, Baufreiheit in den Vorstädten &c. von vornherein abgelehnt. Indes werden in einigen Punkten, u. A. in Bezug auf Durchführung einer Uferstraße längs der Mottlau nach der Werft, Befreiungen in Aussicht gestellt, für den Fall, daß die Stadt sich bereit erklärt, die Kosten für die dadurch benötigte Verlegung der Festungswerke zu tragen. Das betreffende Ministerialrescript soll demnächst der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt und die Beratung über diesen höchst wichtigen Gegenstand alsdann fortgesetzt werden.

* Vor einiger Zeit schritten wir mit, daß gegenwärtig zwischen der hiesigen Königl. Regierung und dem Polizeipräsidium Verhandlungen über die Frage aufgenommen sind, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Dauer des Dominikanermarktes von 4 auf 2 Wochen zu beschränken. Wie wir jetzt erfahren, beabsichtigt der Magistrat gegen jede etwaige Änderung der Marktdauer einen energischen Protest zu erheben. In Folge eines solchen Protestes Seitens der städtischen Behörden ist bereits vor mehreren Jahren die Verkürzung der Marktdauer wünscht, nicht erledigt worden.

* Von den Bewohnern des Holzmarktes ist nochmals eine Petition an die städtischen Behörden abgegangen, in welcher dieselben aufs dringlichste ersucht werden, das Verbot gegen die Aufstellung eines Circus &c. auf dem Holzmarkt aufzuheben. Der Magistrat wird, wie wir hören, die Petition bei dem Stadtverordneten beschränkt. Die Frage wird wahrscheinlich in nächster Zeit ihre Erledigung finden, da bereits drei Anmeldungen von Circusbetreuern (Renz, Hinné und Loissel) für den nächsten Sommer eingegangen sind. Mr. Renz würde für den allerdings wohl kaum anzunehmenden Fall, daß die Stadtverordneten-Versammlung der Petition der Holzmarktbewohner nicht Folge geben würde, seine Reise nach Danzig unterlassen.

* Wir werden ersucht mitzuheissen, daß die Gemäldeausstellung im rothen Saale des Rathauses auch morgen von 11 Uhr früh bis Nachmittag 4 Uhr geöffnet ist.

* In der gestrigen Versammlung der hiesigen frei-religiösen Gemeinde, zu welcher Jedermann der Eintritt gestattet war, hielt der Prediger derselben, Herr Höcker, einen Vortrag über den englischen Philologen und Dichter John Milton. Wie der Redner in den früheren Vorträgen an der Geschichte einzelner Secten den Geist der englischen Reformation veranschaulicht hatte, zeigte er heute, wie sich in diesem Charakter der Geist des echten Protestantismus in aller Consequenz ausprägt. Es wurde in Milton nicht sowohl der Dichter, der Verfasser des verlorenen Paradieses, als der Kämpfer für religiöse und politische Freiheit gefeiert, der auch als praktischer Staatsmann nie die Grundsätze verleugnet habe, welche er als Schriftsteller vertreten.

* Für den emeritierte Lehrer Kehler zu Wehrang bei Neuwarp in Pommern sind uns von einem hiesigen geachteten Bürger 5 überbracht worden mit dem Erzählen, auch fernere Beiträge entgegen zu nehmen. Indem wir uns dazu bereit erklären, teilen wir zugleich mit, daß der p. Kehler eine Pension von jährlich 333 R. bezieht, 65 Jahre alt und schwächlich ist und davon mit Frau und 5 Kindern leben soll. Eine Petition um Verbesserung seiner Lage, welche am 11. h. im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kam, konnte keine Berücksichtigung finden, weil der Herr Cultusminister erklärte, daß er keine Fonds für emeritierte Lehrer habe.

Elbing, den 19. April. (N. E. A.) Die Herren Geheime Oberbaurath Lenze und Geh. Baurath Schmidt sind seit eini-

gen Tagen in unserer Gegend. Sie haben die Bauten des oberländischen Kanals besichtigt, sind gestern an dem Flüschen Sorge gewesen, um dasselbe Behu's seiner Schiffsbarmachung in Augenschein zu nehmen und wollten heute unsern Hafen besuchen, bevor die endgültige Entscheidung über die großartigen Arbeiten zu seiner Vertiefung getroffen wird, für welchen Zweck bekanntlich der Staat 32,000 Thaler, die Commune 16,000 und die Kaufmannschaft auch 16,000 Thlr. bewilligt haben. An letzterer Fahrt waren die Herren jedoch wegen Mangels an Zeit verhindert, und wird Herr Geh. Baurath Spittel nachstens unsere Hafenbauten zu diesem Behu's inspizieren. — Aus der letzten Magistrats-Sitzung erfahren wir, daß auf die, durch einen Stadtverordnetenbeschluß hervorgerufene Anfrage über den Stand der Untersuchung wegen der Arrestierung des Kaufmanns Niesen durch den Lieutenant Hofmeister eine Antwort der Militärbehörde in Danzig eingegangen ist. Dieselbe erachtet den Magistrat, ihr vorerst gefällig mittheilen zu wollen, auf Grund welcher Bestimmungen denn die gewünschte Auskunft verlangt wird.

Königsberg, 19. April. Gestern Abend fand die von Herrn Oberamtmann Böhm und noch fünf anderen höchstgeehrten Bürgern durch Rundschreiben berufene Versammlung zur Beschlusssitzung über die gegen die klägliche Haltung der hiesigen Hartung'schen Zeitung zu ergreifenden Maßnahmen statt und erfreute sich einer Beteiligung von etwa 400 Personen. Nachdem der Vorsitzende, Herr Medizinal-Rath Dr. Möller, in wenigen Worten den Zweck der Versammlung auseinandergesetzt, stellte er an die Versammelten die Frage, ob sie es für angemessen und entsprechlich hielten, sich zunächst in einem zu dieser Zwecke bereits abgesuchten Schriftstück an Herrn Hartung zu wenden, worin einerseits die namenlosen Mängel seiner Zeitung blosgelegt und andererseits ihm fünf Bedingungen unterbreitet werden, deren Annahme als conditio sine qua non zu betrachten seien; oder ob dieser Schritt als nicht zum Ziele führend zu unterlassen und sofort zur Begründung einer neuen Zeitung zu schreiten sei? Nach längerer Verhandlung erklärte sich die Mehrheit der Versammlung für die schriftliche Unterhandlung und es wurden folgende fünf Bedingungen belichtet: 1) Wechsel des jetzigen Redacteurs, der seine Unfähigkeit zur Leitung einer Zeitung hundertfältig bewiesen und täglich beweist; 2) Bürgschaft für eine bessere Redaction, die die Zeitung zum Organe des Fortschrittes machen soll; 3) Versorgung der Zeitung mit guten Leitartikeln, die Politik, den Handel und die Nationalökonomie betreffend; 4) Beseitigung der schlechten, stahlwidrigen und unzuverlässigen Local- und Provinzial-Correspondenten und Ersetzung derselben durch bessere; 5) strenge Fernhaltung aller den Anstand und die Sittlichkeit verleidenden Anzeigen.

Genehmigt Hr. Hartung diese Bedingungen innerhalb dreier Tage nicht, dann soll die Begründung einer neuen Zeitung ernstlich in die Hand genommen werden. Die oben bezeichneten sechs Herren sind zu dem Zwecke bereits mit dem Besitzer der „Littauischen Zeitung“ in Unterhandlung getreten und haben von diesem die Zusicherung erhalten, seine Zeitung nach hier zu verlegen, im Falle ihm hier 12—1400 Abonnenten gesichert würden. Bis heute sind weder Wünsche noch Bedingungen, weder von einer Deputation, noch von einer Versammlung an Herrn Hartung gerichtet worden, daher konnte er sie auch nicht, wie irrtümlich gemeldet worden, abweisen.

* Dem Polizeipräsidium Maurach zu Königsberg ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm von dem Kaiser von Russland verliehenen St. Stanislausordens zweiter Klasse ertheilt worden.

Stallupönen, 19. April. Wie wir hören, wird der auf der russischen Bahnstrecke Eydtkuhnen-Kowno binnen Kurzem ins Leben tretende Fahrplan sich genau an den auf der Ostbahn und zwar an den jetzt in Kraft befindlichen anstellen, so daß der russische Schnellzug sich an den preußischen Schnellzug, der russische Personenzug nach Kowno sich an den preußischen Personenzug von Berlin anschließen wird, während der Betrieb auf der Bahn Olsnaburg-Petersburg wiederum mit dem auf der Bahn Eydtkuhnen-Kowno harmonieren soll, so daß mit möglichst wenig Aufenthalt die Reise von Berlin bis Petersburg wird gemacht werden können, die indessen noch immer eine Zeit von 2½ bis 3 Tagen erfordert wird, während man später, nach Fertigstellung der Bahnstrecke Kowno-Olsnaburg die Reise von Paris bis Petersburg hofft in 60 Stunden zurücklegen zu können. Das Passagiergeld auf der russischen Bahn wird den Vermehren nach betragen in der 1. Klasse pro Werst (nahezu 1/7 Meile) 3 Kopeken (nahezu 1 Sgr.), in der 2. Klasse pro Werst 2½ Kopeken und in der 3. Klasse 1½ Kopeken, was möglichst genau dem Tarife auf der Ostbahn zu resp. 7, 5 und 3 Sgr. pro Meile entspricht. Auch die Schnelligkeit der Züge wird nahezu dieselbe sein, als die auf den preußischen Bahnen innegehaltene, indem 70 Meilen nebst dem erforderlichen Aufenthalte auf den Stationen bei den Schnellzügen in ca. 10 Stunden, bei den Personenzügen in ca. 14 Stunden werden zurückgelegt werden. — Postgüter sollen fürs Erste nur mit einem Zuge Beförderung erhalten, doch dürfte in nicht zu langer Zeit das Bedürfnis zur Mitbenutzung des zweiten Zuges sich geltend machen. — Im Uebrigen bleibt noch zu erwähnen, daß nicht auf allen Stationen Restaurationen vorhanden sein werden, sondern nur auf den voraussichtlich am meisten frequentirten.

Aus Ostpreußen. (R. E. A.) Das Dorf Topprienen bei Pr.-Eylau wurde vor einigen Tagen durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört. Es sollen nur wenige Häuser stehen geblieben sein, da allein neun Bauernhöfe dem wüthend. Elemente zum Opfer gefallen. Der Feuerschein ist auf eine Entfernung von 6 bis 8 Meilen sichtbar gewesen.

-A- Von der polnischen Grenze, 17. April. Gegenüber den Aussichten, welche sich aus dem zwischen England und Frankreich neuerdings abgeschlossenen Handels-Vertrage auch auf Erleichterung des Grenzverkehrs zwischen den westlichsten Provinzen unserer Monarchie mit dem Auslande eröffnen; gegenüber den Bestrebungen im Schoße unseres Abg.-ordnetenhauses auf Beseitigung der Schranken, welche in unserem Staate dem Personen-Verkehr entgegenstehen, müssen wir es als ein bedauerliches Factum constatiren, daß das von der russischen Staats-Regierung veröffentlichte neue Reglement über die Erteilung von Pässen an Ausländer zum Verkehre in Russland vom Juli 1860 nicht nur gar keine Erleichterungen, sondern im Gegenteil noch eher neue Einschränkungen des Grenzverkehrs in seinen Bestimmungen enthält. Abgesehen davon, daß die Pässe auswärtiger Staaten beim Uebertritt ihrer Inhaber über die russische Grenze ihre unbedingte Gültigkeit verlieren und das Ausfertigen eines neuen russischen Pässes mit Aufenthalt und Kosten verknüpft ist, während in anderen Ländern das Visa des betreffenden Gesandten genügt, dem Passe auch in fremden Ländern Gültigkeit zu verleihen, macht das neue Reglement das persönliche Erscheinen der Passinhaber

auf den Bureaux zur notwendigen Bedingung und setzt die Bevölkerung den bekannten Scherereien der Untermannt aus. Noch bedenklicher wird diese letztere Maßregel, wenn der Pass während des Aufenthalts des Inhabers in Russland abläuft und derselbe, zu dessen Erneuerung, wo er sich auch aufzuhalten mag, genötigt ist, seinen Pass und somit sich selbst den russischen Localbeamten anzuvertrauen. Während nach den früheren Bestimmungen vom Jahre 1839 den Kaufleuten mosaischen Glaubens das Betreten der Grenze in Handels-Interessen verhältnismäßig erleichtert war, ist diese Bestimmung durch das neue Reglement auf bestimmte Klassen derselben eingeschränkt und auch für diese mit größeren Schwierigkeiten verbunden, ebenso wie der bisher erleichterte Verkehr auf der Grenze mit diesbezüglichen Pässen wesentlich erschwert ist. Um auffallenderweise aber erscheint die Begünstigung, welche den Bewohnern der österreichischen Grenze (§ 16) im Gegensatz zu den preußischen Grenzen durch das Ausgeben von sogenannten Legitimations-Scheinen und Passagier-Scheinen zu Theil wird, und mit welchen der Inhaber 3 Meilen von der Grenze in Russland hineinreisen und sich daselbst 3 Tage hindurch lediglich auf Grund localpolizeilicher Atteste aufzuhalten darf. Wir möchten wohl die Motive kennen, welche die kaiserlich russische Regierung zu Beschränkung dieser Vergünstigung auf die österreichischen Unterthanen veranlaßt hat. Unsere Provinz hat durch die Maßregeln der russischen Verwaltung schon seit Jahrzehnten so viel zu leiden und beim Beginn der augenscheinlich liberalen Richtung der zeitigen russischen Administration sich so manche stille Hoffnungen gemacht, daß diese neue Auflage der alten Verkehrs-Beschränkungen nur um so gerechtfertigtere Misstimming hervorruft.

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 20. April 1861. Aufgegeben 2 Uhr 52 Minuten. Angelkommen in Danzig 3 Uhr 30 Minuten.

Leit. C. Ers.

Roggen flau,		Preuß. Rentenbr.	96	95½
loco	46½	3½ % Wspr. Pfobr.	83½	82½
Frühjahr	46	Ostpr. Pfandbriefe	83½	83½
Mai-Juni	46	4 % Bos. Pfandbr.	—	83½
Spiritus, loco . .	19½	Franzosen	124	121½
Rüböl	10½	Nationale	50	49½
Staatschuldscheine	87½	Poln. Banknoten	86½	86½
4½ % dfr. Anleihe	101½	Petersburg. Wechs.	94½	—
5% 59r. Br. Anl.	105%	Wechsels. London	6. 18½	—

Hamburg, 19. April. Getreidemarkt. Weizen loco und ab Auswärts unverändert und ruhig. Roggen loco und ab Ostsee unverändert ruhig. Del Mai 23½—, Oktober 24½—. Kaffee ruhig.

Amsterdam, 19. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau und stille. Roggen preishaltend, Termine 1. S. höher. Rap's Mai 6½, November 70. Rüböl Mai 38. Herbst 39.

London, 19. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen unverändert, fremder Weizen zu Montagspreisen Detailgeschäft. Frühjahrsform beständig.

London, 19. April. Silber 61%. Bedekter Himmel. Consols 92. 1% Spanier 41%. Mexikaner 23%. Sardinier 80%. 5% Russen 101. 4% Russen 90%.

Liverpool, 19. April. Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz.

Preise seit Wochenfang 68,640 Ballen.

Paris, 19. April. Schluß-Course: 3% Rente 68,20. 4½% Rente 95,20. 3% Spanier 47½. 1% Spanier —. Destr. St. Eisenbahn-Aktien 472. Destr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 668. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Producten-Märkte.

Danzig, 20. April.

M [Wochenbericht.] An unserem Getreidemarkt sind seit vergangenen Sonnabend nahe an 1600 Lasten Weizen gehandelt, und war namentlich in den ersten Wochentagen eine lebhafte Kauflust bemerkbar. Der Begehr richtete sich hauptsächlich auf gute und beste Ware, wovon ein genügendes Angebot vorhanden war, und Preise haben durchgängig große Festigkeit gezeigt, manchmal sind auch von den Käufern kleine Zugeständnisse gemacht. In den letzten Tagen war die Kauflust etwas schwächer, ohne jedoch nachteilig auf den Markt zu wirken. Für Mittel- und ordinäre Waare ist schwerer Absatz zu finden, und stellen sich die Preise bieß wieder etwas billiger. Bezahlt wurde für 133½ Pf. hochstädt. Bl. 700, 132½ fein hellblatt Bl. 670, 133½ feinbunt Bl. 660, 131½ Bl. 645, 630, 129 Bl. gut bunt Bl. 595, 590, 126 Bl. 575, 125 Bl. 565.

Roggen gefragt. Bei einigen hundert Lasten Umsatz haben sich Preise nicht merklich erhöht, doch ist die Tendenz dem Artikel günstig, und die rege Ausfuhr seewärts läßt es zu keinen Anhäufungen von Vorräthen kommen. Es galt 126, 125 Bl. 336, 330, 124/5, 124 Bl. 330, 122 Bl. 324, 320, 121 Bl. 315.

Erbsen bei ziemlich großem Umsatz in gutem Handel, beste weiße Kochwaare Bl. 345, 336, 330, Mittel Bl. 325, 320, feuchte Futter Bl. 300, 270, 250.

Spiritus zeigte auf die höhere Berliner Notiz größere Festigkeit und der Preis hat sich von Bl. 19% auf Bl. 20 gehoben, zufuhrn bleibet unbedeutend.

Die Witterung ist wiederum ganz winterlich geworden, und kommt dem Landmann sehr unerwünscht.

Danzig, den 20. April. Bahnpreise.

Weizen heller, fein- u. hochbunter, möglichst gefund 124/25—126/27—128/29—130/132 Bl. nach Qualität von 90/92½—95/97½—100—102½—105/10/15 Bl. ord. bunt, dunkel- u. hellbunt, 117—118—122—123/24 Bl. nach Qualität von 70/72½—80/82½—84—85—86/87½ Bl. Roggen schwerer u. leichter, ganz leichter frischer feucht nach Qualität von 56—50/47½ Bl. 70 Bl. 125 Bl. mit 1 Bl. Differenz vor Bl. Erbsen von 47½/52½—55/57½ Bl. Rap's.

Gerste kleine 97/100—102/106/7 Bl. 35 36—37/38—40/41—44/45 Bl. große 112/104—108—110/112 von 40/42—44—46/47 Bl. Hafer von 20—27/28 Bl. 97.

Spiritus 20 Bl. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee und rauhe Luft. Wind NW.

Die Stimmung für Weizen war an unserm heutigen Marte matt, und sind 125 Lasten überhaupt nur verkauft worden, welche zum größten Theile aus Mittelgattungen bestanden und etwas billiger erlaßt worden sind. Seine Qualität bleibt knapp und fest im Preise. Bezahlt ist für 125 Bl. hellbunt Bl. 555, 127 Bl. desgl. Bl. 575, 130 Bl. bunt Bl. 580, 129/30 Bl. bunt Bl. 592, 128/29 Bl. hochbunt Bl. 650.

Roggen 113 Bl. 288, 118 Bl. mit Bl. 306, 118/19 Bl. 309, 121 Bl. 316, 122 Bl. 320, 321; alles vor 125 Bl. bei 150 Lasten Umsatz.

Weisse Erbsen Bl. 320.

Widen Bl. 240.

Spiritus mit 20 Bl. bezahlt. Zu fuhr dieser Woche nur 80 Ohm.

* Elbing, 19. April (Orig. - Bericht.) Witterung: Sehr kalt,

viel Schnee und Hagel Nachts 2° Kälte. Wind: N.

Die Zufuhren von Getreide sind gering; für Weizen zeigte sich in den letzten Tagen etwas mehr Kauflust, da die neueste englische Post in diesen wieder sehr flau lautet, lassen sich die Notirungen nicht erhöben.

Roggen war mehr begehrt, und wurde höher bezahlt. Die übrigen Getreidegattungen sind bei unverändertem Werthe gänzlich vernachlässigt.

Spiritus ohne Zu fuhr, würde bei Eintreffen etwas höhere Preise bedingen.

Bezahlt ist für: Weizen hochbunt 117—122 Bl. 71/73—81/83 Bl. 123/33 Bl. 82/84—108/110 Bl. bunt 118—125 Bl. 71/73—85/87 Bl. rot 124—30 Bl. 82/84—94/96 Bl. abfallend 110—117 Bl. 46/48—69/70 Bl. — Roggen 115/120 Bl. 40—47 Bl. 121—268 Bl. 47—53 Bl. — Gerste, große 103—110 Bl. 37/39—45/47 Bl. do. kleine Malz 99—105 Bl. 34/35—39/40 Bl. do. kleine Futter 87—97 Bl. 30—33 Bl. — Hafer 55—76 Bl. 16—28 Bl. — Erbsen weiße Koch 51—55 Bl. Futter 45—50 Bl. graue 50—75 Bl. grüne 70—78 Bl. — Bohnen 58—63 Bl. — Widen 30—42 Bl.

Spiritus 19½ Bl. 19½ Bl. vor 8000 % Tr. anzunehmen.

Königsberg, 19. April. (R. H. S.) W: R. + 2. Weizen behauptet, hochbunter 122—28 Bl. 83—100 Bl. bunter 122 Bl. 88 Bl. rot 126—30 Bl. 82/84—100 Bl. bez. — Roggen höher, loco 113—20—26 Bl. 44—50—56 Bl. bez. Termine behauptet, 120 Bl. Mai-Juni-Juli 52 Bl. Br. 51 Bl. S. Gd. September-Oktober 51½ Bl. Br. 49 Bl. bez. u. Gd. — Gerste sehr matt, kleine 92—109 Bl. 32—38 Bl. bez. — Hafer stille, loco 64—78 Bl. 20—30 Bl. bez. — Erbsen weiße Koch 52—56 Bl. bez. — Kleesaat rothe Bohnen 64 Bl. bez. — Widen 37—45 Bl. bez. — Kleesaat rothe 10½—13 Bl. vor C. bez. — weiße 12—21 Bl. vor C. Br. — Timotheum 8—11 Bl. vor C. bez. — Leinöl 10½ Bl. vor C. Br. — Rüböl 11½ Bl. vor C. Br.

Spiritus den 19. loco Verläufer 20½ Bl. und Käufer 20½ Bl. ohne Fas. loco Verläufer 21½ Bl. und Käufer 21½ Bl. mit Fas. — Frühjahr Verläufer 21½ Bl. und Käufer 21½ Bl. mit Fas. — April Verläufer 21½ Bl. mit Fas. — August Verläufer 23 Bl. und Käufer 22½ Bl. mit Fas. Alles vor 8000 % Tr.

Berlin, 19. April. Wind: N-N. Barometer 28°. Thermometer: früh 0. Witterung: rauhe bedeckt Luft.

Weizen vor 25 Scheffl loco 69—83 Bl. — Roggen 70

2000 Bl. loco 46—48 Bl. vor Frühjahr 21½ Bl. und Käufer 21½ Bl. mit Fas. — Frühjahr Verläufer 21½ Bl. und Käufer 21½ Bl. mit Fas. — April Verläufer 21½ Bl. mit Fas. — August Verläufer 23 Bl. und Käufer 22½ Bl. mit Fas.

Wübbel vor 100 Pfund ohne Fas. loco 20—19½ Bl. bez. — April 20½—20½—20½ Bl. bez. —

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 21. April er. Vormittags
10 Uhr, religiöse Erbauung im Saale des Gewer-
behauses. Predigt Herr Prediger Rödner.

Den am 16. April 1861, Abends 9 Uhr, in ihrem
77sten Lebensjahr plötzlich erfolgten Tod unserer ge-
liebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,
der Witwe Frau Helene Behrendt, geb. Müller,
beheben sich Freunde und Freunden in Stelle be-
sonderer Melbung, um sile Theilnahme bittend,
tiefbetübt ergebenst anzuseigen.

Sobbowitz, den 16. April 1861.

Hof- und Mühlensitzer

Jacob Behrendt nebst Frau.

Die heute 4 Uhr Nachmittags glück-
lich erfolgte Entbindung meiner lieben
Frau Johanna geb. Raumann von
einer gesunden Tochter beeindruckt sich hie-
mit ergebenst anzuseigen

Dirschau, den 19. April 1861.

Jacob Lebenstein.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Documente:

a) über 1000 R. Kaufgelderest eingetragenen ex decreto vom 23. November 1842 auf dem Grundstücke Bischofswerder No. 10 Rubrica III. loco 4, für die Witwe Louise Schmidt, geb. Heinrich, die Gerber Ferdinand und Gottliebe geborene Polkra-Schmidt'schen Cheleute, die Bäder Adolph und Anna geborene Brandt-Schmidt'schen Cheleute, die Müller Gustav und Julianne geb. Schmidt-Goll'schen Cheleute, die Müller Carl und Amalie geborene Schmidt-Hiller'schen Cheleute, die Kürschner Gottfried und Wilhelmine geborene Schmidt-Glowatz'schen Cheleute, die Bäder Carl und Amalie geborene Krüger-Schmidt'schen Cheleute auf Grund des mit dem Gaiwirth Michael Radtke am 24. Mai 1842 gerichtlich abgeschlossenen Kaufvertrages;

b) über 100 R. Darlehn eingetragenen ex decreto vom 6. Januar 1846 auf dem Grundstücke Riesenb. No. 145 b. Rubrica III. loco 1 für den Kürschnermeister Alexander Alfermann aus der gerichtlichen Obligation der Bäder Carl und Julianne geborene Wysoda Lodigkeit'schen Cheleute vom 3. Januar 1846;

c) über 233 R. rückständige Kaufgelder eingetragenen ex decreto vom 1. September 1857 auf dem Grundstücke Klein Albrecht No. 17 Rubrica III. loco 10 für die Carl und Louise geborene Putz-Jasch'schen Cheleute aus dem mit den Bauern Christian und Louise geborene Krupp-Sentpe'schen Cheleuten am 20. und 27. Mai 1857 abgeschlossenen gerichtlichen Kaufvertrage;

d) über 70 R. rückständiges Kaufgeld eingetragenen ex decreto vom 12. Juni 1854 auf dem Grundstücke Wachsmuth No. 24, Rubrica III. loco 2 für die Michael und Eva geborene Matkowski-Poepelschen Cheleute aus dem mit Wilhelm Ezelbe am 8. März 1854 gerichtlich abgeschlossenen Kaufvertrage;

e) über 15 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. Erbtheil eingetragenen ex decreto vom 22. October 1840 auf Harnau No. 17, Rubrica III. loco 1, und über 29 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Erbtheil eingetragenen ex decreto vom 17. April 1844 auf Harnau No. 17, Rubrica III. loco 4 für die Brüder Friedrich Wilhelm und Christian Matzke aus den mit dem Vater derselben Einsassen Christian Matzke in den gerichtlichen Verhandlungen vom 5. September 1835, 1. Februar und 1. März 1839, 19. März und 30. September 1839 abgeschlossenen Erbverträgen;

welche aus den erwähnten Urkunden und den bei der Eintragung gebildeten Hypothekenbeinen bestehen, sind verloren gegangen, es werden daher alle diejenigen, welche an die erwähnten Forderungen und die darüber ausgestellten Instrumente Ansprüche als Eigentümmer, Erbauer, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser Ansprüche zu dem

am 29. Juli er.

Vormittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Schumann anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit allen ihren Ansprüchen präjudiziert und die Documente amortisiert werden werden.

Rosenberg, den 17. April 1861.

Königl. Kreis-Gericht.

Erste Abteilung. [4163]

Im Berl. von G. S. Mittler & Sohn in Berlin in weiten erschienen und bei

C. Anhuth, Langenmarkt No. 10, angekommen:

Das Großherzogthum Posen

und die Polen,

gegenüber dem Nationalitäts-Princip und dessen neuesten Regelungen.

Von einem früheren Argeordneten der Provinz Posen.

Nebst einem Anhange:

enthaltend die Denkschrift des Herrn Ober-Präsidenten Flottwell: „Über die Verwaltung des Großherzogthums Posen vom Jahre 1830 bis zum Beginn des Jahres 1841.“

Gr. 8. gehetzt 20 Sgr.

In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopen- gasse No. 9, ging ein:

Die Orleans gegen die Napoleoniiden.

Brief über die Geschichte Frankreichs von Heinrich von Orleans, Herzog von Aumale. Preis 3 Th.

Frische Rübukuchen empfiehlt frei ab den Bahnhöfen zwischen Hohenstein und Warlubien à Gr. 2 Thlr. [4116]

R. Bäcker in Mem.

Euler's Leihbibliothek

Langgasse 40,

dem Rathause gegenüber, stets mit den neuesten Erscheinungen der Literatur sortirt, empfiehlt sich zum geneigten Abonnement. [4028]

F. W. Puttkammer

beeindruckt sich den Empfang der in der Leipziger Messe eingekauften Neuheiten in Stoffen für Paletots, Nöcke, Westen, Beinkleider, und ganze Anzüge ergebenst anzuseigen u. bietet bei großartigster Auswahl dies Mal ganz aparte neueste Muster

Die Bierniederlage hiesiger und fremder Biere von 32. E. Voigdt, 32. Heilige Geistgasse

Erlangerbier, pro Flasche 2 Sgr. 6 Pf., Dresdner Felsenkeller-Lagerbier pro Flasche 2 Sgr. 6 Pf., Dresdner Bockbier pro Flasche 2 Sgr. 6 Pf., echt Dresden Waldfischchen pro Fl. 2 Sgr., echt Münchener pro Fl. 2 Sgr. 6 Pf., echt Culmbacherbier " 2 Sgr. 6 Pf., echt Culmb. Salvatorbier " 3 Sgr., echt Culmb. Bockbier " 3 Sgr., Königsberger Weissbier " 1 Sgr., Königsberger Löbnichtsches Braubier à Fl. 1 Sgr.,

Pilsbier, Dauziger Weißbier, } pro Flasche 10 Pf., Schwarzbier, } pro Quart 1 Sgr. 10 Pf.,

Schwarzbier, } pro Quart 1 Sgr. 10 Pf.,

Porterbier, pro Flasche 2 Sgr.

NB. Eine jede Bestellung wird frei ins Haus gesandt und verbleiben die Flaschen stets bis zur neuen Bestellung.

Eine jede Flasche ist mit meiner Etiquette versehen.

Wiederverkäufer erhalten auf fremde Biere Rabatt.

Unser Engros-Lager von frischem engl. Patent-Portland-Cement, acht engl.

Asphalt-Dachfilz, asphaltierte Dach-

pappe in Tafeln u. Bahnen, Asphalt,

engl. Chamottsteine, Chamott-

Thon, Steinkohlen-Theer,

poln. Theer, engl. glasirte Thonröh-

ren zu Wasserleitungen, holl. Klumpen-

Thon u. c. empfehlen

Gebrüder Engel,

Hundegasse 61.

Für Landwirthe.

Baker-Guano, enthaltend laut Ana- lyse des Freiherrn Dr. v. Liebig, ca. 80% Phosphorsäuren Kali, empfiehlt billig

Richd. Dühren,

Poggendorf No. 11.

Von Prima Flottholz

haben eine Partie auf hier schwimmend u. offeriren davon zum billigen Preise Carl Treitschke & Co., Hundeg. 24.

Das Depot landw. Sämereien

(ökonom. Versuchsgarten)

zu Hohenstein, Bgbk. Danzig,

empfiehlt, Pohl's Riesenrunkeln, ächte Oberdörfer, dicke rote walzenförmige Runkeln, weiße und rote grünköpfige Rüttelmöhren, weiße und gelbe rotbrauhäutige Riesenrunkeln, gelbe Schmelzrunkeln (ganz neu, in vorzüglicher Qualität). [4138]

Rothen und weißen Kleesamen, Thymothée und andere Sämereien, offerirt billig

W. Wirtschaft,

Gesbergasse No. 6.

Frischer Pferdezahn-Saat-Mais ist angekommen und zu haben bei

J. G. Gothe, Jopengasse 3.

Photographie-Visitenkarten-Album's in Papier, Calico und Leder empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen [3989]

Gebr. Vonbergen, Langgasse 43.

Feinstes Gothaer Cervelat-Würste empfiehlt

A Fast Langenmarkt 34.

Thorner Sämaschinen, amerit. Pflüge, kleine Häckselmaschinen sind vor- räthig Wallgasse 7, nahe der Motlauer Bache. [4111]

C. Paechelin.

Frisch gebrannter KALK

ist stets zu haben Langgarten 107 und in der Kalkbrennerei bei Legan.

[4170] J. G. Domansky Wwe.

Allen Destillateuren wird Vor- schrift zur Bereitung des Boonekampf naag Bitter unter vollster Garantie für Verität gegen mäßiges Honorar hiermit offerirt. Bitte fr. sub B. of M. B. an die Expedition d. Zeitung.

15 junge starke Zugochsen stehen in Pr. Königsdorf pr. Grunau beim Gutsbesitzer Wunderlich zum Verkauf. [4134]

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Heilmethode des berühmten Brucharztes Krüs-Altherr in Gais, Canton Appenzell in der Schweiz, überzeugen will, kann bei der Expedition dieser Zeitung ein Schriftwerk mit vielen hundert Zengissen in Empfang nehmen.

Ein getester Brauer, in Ober- und Untergängen erfahren, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen zum nächsten Monat od. später ein anderes Engagement. Ges. Offerirt nimmt die Expedition dieser Zeitung unter N. S. 405 entgegen.

Die drei unteren Räume des „Alten Seepackhof-Speichers“ mit den dazu gehörigen Bodenträumen, letztere zur Lagerung von nur leichten Waaren — am Wasser gelegen, — sind bis zum Mai 1862 zu vermieten, Näheres Frauengasse 21.

Ein in jeder Branche der Landwirtschaft erfahrener Wirtschafts-Inspector auch mit jeder Buchführung vollkommen vertraut und mit den besten Zeugnissen verliehen; sucht unter bescheidenen Ansprüchen ehestens eine Stelle mit dem Bemerkung: wie derselbe weniger hohes Gehalt als solide Bedienung beansprucht. Gefällige Adressen erbittet man unter R. 4152, in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Hundegasse 104, eine Treppe, nach vorne, ist eine möbl. Stube an einen Herrn gleich zu verm.

Für eine größere Holzwaaren-Fabrik wird ein sicherer Mann als Aufseher mit 300 R. Gehalt und Tantiemen gesucht. Fachkenntniß wird nicht verlangt. Auftrag: Das Agentur-Comptoir, Philippstraße 18.

Für ein bed. Speditions-Geschäft wird ein Commiss mit 500 R. Gehalt pro Anno gesucht durch den Kaufmann W. Matthesius in Berlin.

Ein junger Mann, der das Abiturienten-Examen gemacht hat, sucht eine Hauslehrerstelle M. R. poste restante Pelpin. [4126]

Im Apollo-Saal (Pr. Hof.)

Sonntag, den 21. Letzte öffentliche Vorstellung: 1) Der Bau der Sternenwelt. 2) Die Bautenmäler Rom's. 3) Landschaften. Farbenstücke und Verwandlungen. Billeis zu ermäßigtem Preise im Locale, Zimmer 14. Anfang 8 Uhr.

A. Böttcher.

Die zum Besten der Danziger Schillers-

Stiftung angekündigte Recitation und musikalische Aufführung von Racine's Athalia

wird einer Theatervorstellung wegen nicht heute, Sonnabend, den 20., sondern

Mittwoch, den 24. April,

Abends 7 Uhr, im Apollo-Saal des Hotel du Nord stattfinden.

Billets à 20 Sgr. sind in der Buch- und

Musikalien-Handlung des Hrn. W. Böber, Lang-

gasse 78, zu haben.

Der Vorstand der Danziger Schiller-

Stiftung.

Oswald Stein, Prof. Bobrik, N. Gensee.

Dr. Cosack, Mr. Münsterberg.

B. Haussmann.



Nur noch 3 Tage in die zoologische Gallerie des G. Krenzberg dem geeigneten Publikum zur Schau gestellt. Jeden Tag findet eine große Vorstellung mit neuen Abwechslungen statt.

Morgen, Sonntag,

Erstes Auftreten einer jungen 18jährigen Dame aus Schweden.

Dieselbe wird die Ehre haben, dem geeigneten Publikum zu zeigen, daß selbst eine Dame es nicht scheut, die schwierigsten Productionen auf den zu diesem Zwecke erbauten Theater mit den wilden Raubthieren auszuführen.

Anfang der Vorstellung 5 Uhr.

G. Krenzberg.

Stadt-Theater in Danzig.

Sonnabend, den 20. April.

(VI. Ab. No 21.)

Benefiz für Fräulein Götz, unter gefälliger Mitwirkung der Frau v. Marra-Vollmer, des Fräulein Schönbof, vom Kaiserlichen Hoftheater zu St. Petersburg und des Herrn Friedrich Haase.

Am Clavier.

Lustspiel in 1 Act von M. A. Grandjean.

* * Jules Franz — Herr Haase, Bertha — Fräulein Schönbof.

Beilage zu Nr. 887 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, den 20. April 1861.

Zur Militärfreiheit der Mennoniten.

Der im Hause der Abgeordneten in gegenwärtiger Sessston eingebrachte Gesetzes-Vorschlag zur Feststellung der Verhältnisse der Mennoniten giebt uns Veranlassung, dieser Frage näher zu treten.

Die Mennoniten-Gemeinden bildeten sich um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in den Niederlanden. Gleich nach ihrem Entstehen waren sie den heftigsten Verfolgungen ausgesetzt und wurden aus ihrem Vaterlande vertrieben. Ein Theil derselben wanderte in die Weichsel-Niederung — damals zu Polen gehörig — ein, ein anderer in das Herzogthum Preußen in die Gegend von Königsberg. Die Nachkommen dieser beiden Gruppen bilden den Hauptstamm der Mennoniten in Preußen, deren Ende 1855 vorhanden waren: in Ostpreußen 1009, in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, 8669, Regierungsbezirk Marienwerder 3015, in Rheinland und Westphalen 1355 und in den übrigen Provinzen 91; zusammen 14,139 Seelen.

Die in das Herzogthum Preußen eingewanderten Mennoniten wurden auch dort wegen ihrer Religion nicht gebüdet und es ergingen wiederholt strenge Verordnungen gegen ihre Unfassigmacbung. Eine solche Verordnung wurde noch unterm 22. Februar 1732 erlassen, welche die Mennoniten bei Festungsstrafe mit einer Frist von 3 Monaten des Landes verweist. Von andern Seiten nahm man sie aber wegen ihrer geschätzten wirtschaftlichen Eigenschaften in Schutz, so daß ein Theil derselben sich bis zum Regierungsantritt Friedrich des Großen halten konnte.

Etwas günstiger gestalteten sich die Verhältnisse der in die Weichsel-Niederung eingewanderten Mennoniten, indem sie sich zeitweise des Schutzes der Polen-Könige zu erfreuen hatten. Das ihnen von Vladislaus IV. unterm 22. Dezember 1642 ertheilte Privilegium läßt die ursprünglichen Verhältnisse erkennen. Aus demselben geht hervor:

dass König Siegmund August die Mennoniten unter Zusicherung von Freiheiten und Rechten in das Land gerufen und ihnen die wüsten und sumpfigen Gegenden am Ausfluß der Weichsel und Nogat zur Cultur übergeben hat, und dass sie dieser Aufgabe nachgekommen sind, indem sie mit Aufwand mühsamer Arbeit und großer Unkosten durch Ausroden des Bodens, Aufbauung von Wassermühlen, Befestigung der Dämme &c. die Gegend nutz- und fruchtbar machen.

Indessen waren die Mennoniten auch hier öfteren Verfolgungen ausgesetzt, und nur ihre Nützlichkeit als gute Wirthschaft und schwere Geldopfer verschafften ihnen von Zeit zu Zeit die Schutz-Privilegien der Könige.

In Ostpreußen trat für die Mennoniten mit dem Regierungsantritt Friedrich des Großen eine günstige Wendung der Dinge ein. Unterm 24. August 1740 hob derselbe das Edict vom 22. Februar 1732 auf und verordnete:

dass alle Mennoniten, so viel sich derselben in Preußen ansehen und häuslich niederlassen wollen, wieder aufgenommen und gleich allen andern Unterthanen geduldet werden sollen.

Nach der Einverleibung von poln. Preußen in den preußischen Staat (1772) tritt die Frage der Militärfreiheit der Mennoniten in den Vordergrund; die Mennoniten zahlten bereits seit 1773 für diese Befreiung jährlich 5000 Thlr. zur Unterhaltung des Culmer Kadettenhauses, als ihnen der König unter der Bedingung der Fortdauer dieses Beitrages unterm 29. März 1780 das „Gnaden-Privilegium“ ertheilte und ihnen darin die Befreiung vom natürlichen Militärdienst und Schutz ihrer Glaubensfreiheit auf ewige Zeiten verhieß. Doch war bereits durch Cabinetsordre vom 4. November 1777 den Mennoniten die Beschränkung auferlegt, Gründstücke, welche dem Canton unterworfen, nur mit Consens der Landesregierung erwerben zu dürfen.

König Friedrich Wilhelm II. bestätigte unterm 24. April 1787 das Gnaden-Privilegium, jedoch mit der Klausel: dass die Mennoniten ohne besondere Consens ihre Besitzungen nicht erweitern, und keine neuen Acquisitionen von Gründstücken machen dürften.

Durch das Edict vom 30. Juli 1789 wurde wiederholt festgesetzt, dass den Mennoniten kein Gewissenszwang in Beziehung ihrer Religionsmeinungen und gottesdienstlichen Handlungen angehen werden dürfe, denselben aber die Verpflichtung auferlegt, die Kirchen- und Schulabgaben an die protestantischen resp. katholischen Kirchen zu leisten. Auch wurde der Übertritt zum Mennonitenthum untersagt.

Das Edict vom 17. Dezember 1801 erhebt die bisherige Beschränkung des Erwerbes von cantonspflichtigen Gründstücken zum positiven Verbot.

Bei der allgemeinen Erhebung des preußischen Volks gegen Napoleon konnten die Mennoniten ihre Befreiung vom Militärdienst nur durch Zahlung eines sehr erheblichen Beitrages zu den Ausrüstungskosten aufrecht erhalten.

Auch das Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst wurde durch eine — nicht publizierte — Allerh. Cabinets-Ordre vom 5. Juni 1815 auf sie nicht für anwendbar erklärt.

Bald nach den Freiheitskriegen gab eine gegen die Mennoniten-Aeltesten wegen verweigerter Wiederaufnahme eines früheren Mitgliedes ihrer Gemeinde, das im Kriege mitgesiegt, eingeleitete Untersuchung Veranlassung, die Stellung der Mennoniten vom Standpunkt des Rechts zu erörtern. In dem Erkenntnis des für diesen Prozeß zum Spezialgerichtshof bestellten Königl. Kammergerichts wird in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Obergerichts der Provinz ausgeführt:

dass die Weigerung, Militärdienste zu thun, ein wesentlicher unabänderlicher Glaubens-Grundsatz der Religion der Mennoniten sei,

und ferner: dass die Mennoniten die Befreiung vom Militärdienst im Wege lästiger Verträge durch Privilegien erworben haben.

Die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den übrigen Provinzen wurden durch Allerh. Cabinets-Ordre vom 16. Mai 1830 festgestellt. Dieser Feststellung war eine Vernehmung der mennonitischen Familien-Häupter über die Frage: ob sie die Leistung der gesetzlichen Militärfreiheit übernehmen wollten, vorangegangen, wobei die Mehrzahl sich dazu bereit erklärt hatte. Diese wurden den übrigen christlichen Staatsangehörigen völlig gleichgestellt.

Diejenigen aber, welche sich dem Militärdienst nicht unterwarfen, blieben auch ferner davon entbunden gegen eine jährliche Abgabe von 3 p.C. des Einkommens und mit der Einschränkung, daß ihnen der Erwerb von Gründstücken — wie den in Preußen wohnhaften — untersagt wurde.

In dieser Lage der Dinge wurde die preußische Verfassung gegeben und darin die Freiheit des religiösen Bekennens gewährleistet, andererseits aber auch bestimmt:

dass jeder Preuße wehrpflichtet und dass durch Ausübung der Religionsfreiheit den bürgerlichen und staatsbürgерlichen Pflichten kein Abbruch geschehen darf.

Mit diesen Vorschriften steht im Widerspruch das mennonitische Dogma der Wehrlosigkeit. Ob indessen die älteren Rechte und Pflichten der Mennoniten durch die Verfassung aufgehoben sind oder neben derselben fortbestehen, darüber haben die Staatsbehörden verschiedene Ansichten. Thatsächlich wird der bisherige Zustand im Wesentlichen provisorisch aufrecht erhalten; die Mennoniten sind vom Militärdienst befreit geblieben und von ihnen die entsprechende Abgabe erhoben; doch wird den Mennoniten von der Mehrzahl der Gerichte bei Erwerb von kantonspflichtigen Gründstücken kein Hindernis mehr in den Weg gelegt.

Dieser Zustand der Ungewissheit bedarf allerdings der gesetzlichen Ordnung.

Es sprechen für die Aufhebung der Privilegien sehr gewichtige Gründe: das Dogma der Wehrlosigkeit paßt nicht in das Leben und das Bestehen eines Staates würde gefährdet sein, wenn eine erhebliche Zahl seiner Bürger sich zu demselben befehlten. Die privilegierte Stellung der Mennoniten zu den übrigen Staatsangehörigen veranlaßt Missgunst und Zwietracht, wie solches die vielseitigen in dieser Angelegenheit dem Hause der Abgeordneten und der Regierung zugegangenen Petitionen bekunden. Vor allem ist aber diese Ausnahme-Stellung mit besonderen Rechten und Pflichten den Haupt-Grundsätzen unserer Staats-Verfassung entgegen.

Andererseits leben die Mennoniten in ihrem Glauben schon seit 300 Jahren und haben vom Staat ein Recht darauf vertrageweise erworben. Das Dogma der Wehrlosigkeit ist mit ihren übrigen Religionssätzen und Sitten so innig verwebt, daß eine Aufhebung derselben nur durch eine Grundreform ihrer Religion zu erreichen wäre. Bevor eine solche Reform durchgeführt wird, würde die Verpflichtung zum Militärdienst ein Gewissenszwang sein, der ebenfalls den Grundsätzen unserer Staats-Verfassung widerstreitet.

Nach diesen Erwägungen gelangen wir zum folgenden Schluss: Die Beibehaltung der Ausnahme-Stellung der Mennoniten würde immer der Harmonie der Staats-Verfassung hinderlich bleiben; es würde auch nicht möglich sein, solche dauernd zu befestigen und den Mennoniten darin eine vollkommene Rechtsicherheit zu verschaffen, wie solches in der Vergangenheit trotz der Privilegien nicht zu erreichen gewesen, denn die Mennoniten haben bisher in steter Gefahr geschwelt, ihres Schutzes verlustig zu werden und sind in Zeiten der Not zu enormen willkürlichen Leistungen herangezogen worden: die Aufhebung der Ausnahme-Stellung würde also über kurz oder lang dennoch notwendig eintreten müssen. Es wird also die Aufhebung des Privilegiums in aller Schonung vorzubereiten und den Mennoniten Zeit zu gewähren sein, die von der Notwendigkeit gebotene Reform ihrer Religion durchzuführen.

Das würde in folgender Weise zu erreichen sein: Man stelle die Mennoniten schon jetzt, bis auf die Militär-Freiheit, den übrigen Staatsbürgern vollkommen gleich, verpflichte aber erst diejenigen, welche nach Erlass des entsprechenden Gesetzes geboren werden, zum Militärdienst.

Die sofortige Gleichstellung der Mennoniten würde dieselben schon jetzt in das allgemeine Staatsleben hineinziehen und den vereinstlichen Übergang in den neuen Zustand ihnen unmerkbar machen.

Die Rayongesetze.

Die Erklärungen der beiden Ministerial-Commissarien in der Petitions-Commission des Abgeordnetenhauses, bei Gelegenheit der Behandlung der Petitionen von Königsberg und Magdeburg wegen Erleichterung der bestehenden Rayongesetze, müssen im Allgemeinen niederschlagend wirken. In beiden ist der Grundzusammenhang, daß das Nationalvermögen nicht berücksichtigt werden darf, wenn es gilt, Schanzen zu bauen, bestehende, auch selbst für den allgemeinen Verkehr und die Wohlfahrt vieler Tausend Staatsbürgen unpraktische zu erweitern oder zu behaupten. Man sollte nicht glauben, daß in unserer Zeit auch nur wegen der Entschädigung Meinungsverschiedenheiten entstehen könnten, wenn zum allgemeinen Besten einem Theile der Bürger ihr Besitzstand von ihrer eigenen Regierung zum Behufe der Vertheidigung des ganzen Landes demolirt wird. Und doch ist es so! Es scheint, als wenn man sich nicht von der Ansicht verlossen hätte, Zeiten freimachen kann, in denen die Heere nicht die Völker, sondern nur den Besitzstand der Regierenden vertheidigten, wo der Bürger und dessen Eigentum nur die secundirende Rolle spielte. Man vergift, daß die Wohlhabenheit der Staatsbürgen die größte Sicherheit giebt und daß da, wo die Bürger Besitzthum haben, auch die größte Kraft der Vertheidigung besteht. Jeder, der einen Theil des Grund- und Bodens des Staates sein nennt, ihn bebaut hat, durch ihn sich ernährt, wird auch nicht mit Mitteln geizen, ihn zu vertheidigen; es kann auch ein Staat, dessen Bürger bemittelt sind, die nöthigen Geldkräfte leicht herbeischaffen, durch die der Krieg geführt und ausgehalten wird.

Nicht also darf der Staat allein seine Kraft in den vielen Erdwällen, den starken Mauern und sonstigem fortificatorischem Apparate suchen, sondern die Wohlhabenheit der Bürger fördern; namentlich aber nicht zugeben, daß der Wälle, Gräben und Mauern wegen die Wohlhabenheit vernichtet und die Steuerkraft und Opferfähigkeit verringert werde. Muß schon der Einzelne zum Besten des ganzen Staates sein Besitzthum aufgeben, so ist doch nicht mehr als Recht, daß alle Bürger des Staates diesen Schaden gemeinschaftlich tragen.

Als das Rayongesetz erlassen wurde, da war die Erinnerung

an die traurigen Ereignisse des letzten Krieges und die Furcht vor ihrer Wiederkehr noch sehr lebendig; es war noch nicht das große Prinzip des allgemeinen Verkehrs und der neuen Handels- und Industrieverhältnisse zur Geltung gelangt. Viele Orte hatten zu der Zeit noch nicht die mercantile und allgemeine Verkehrs möglichkeit, die sie heute haben, und wenn auch schon damals die Härte stark empfunden wurde, die dieses Gesetz enthält, das nichts weiter kennt, als nur fortificatorische Werke, denen alles andere staatliche Leben zum Opfer fallen muß, so trat die Notwendigkeit einer Änderung dieses Gesetzes damals noch nicht so gebittert auf, als heute bei den jetzigen Verhältnissen des allgemeinen Verkehrs.

Jeder Bürger ist schon in gesundheitlicher Rücksicht zu bedauern, der in einer Stadt wohnen muß, welcher die nothwendige Circulation der Luft durch die hohen Wälle abgeschnitten ist, wo selbst die nothwendigsten und zeitgemäßen militärischen Anordnungen ihn schon unendlich gegen die Bewohner offener Städte benachtheiligen. Wie viel mehr Einschränkungen aber durch das Rayongesetz auferlegt werden, das sehen wir deutlich an unserm Hafenort Neufahrwasser.

Jeder Staat strebt darnach, neue und erweiterte Handelsverbindungen zu gewinnen und diese durch gewährte Erleichterungen sich zu erhalten, wohl wissend, daß dieselben nicht nur die Staats-Einnahmen direct vermehren, sondern auch durch die dadurch hervorgebrachte Wohlhabenheit der Staatsbürgen eine indirekte größere Einnahme hervorrufen. Man führt alle Schiffe nach den Seehäfen zum Meer, der großen Vermittelungsstraße der Welt; man baut Kriegsschiffe, um die Handelsflotte zu schützen; man baut auch Festungswerke zum Schutz dieser Häfen. Soll der Hafen die Bedeutung haben, den Binnenhandel mit dem großen Welthandel zu vermitteln, so genügt es wohl nicht, daß bloß ein Kanal existiert, in den die Schiffe einlaufen können, und Schanzen, die diese Einfahrt vertheidigen. Es müssen auch Magazine da sein, die die Waaren aufnehmen; es müssen auch Arbeiter, Gewerbetreibende, Kaufleute dort wohnen können. Neufahrwasser

hatte zur Zeit der Emanation des Rayongesetzes eine geringere Bedeutung, die Weichsel ergoss sich bei Weichselmünde ins Meer, und der Hafenkanal wurde bei Beginn des Winters geschlossen, konnte auch nur erst nach beendetem Eisgang wieder geöffnet werden. Das ganze Geschäft wurde von hier aus gemacht. In neuerer Zeit haben die neuen Handels- und Verkehrsverhältnisse auch Neufahrwasser eine größere Wichtigkeit beigelegt und dieser Ort hat sich von Jahr zu Jahr mehr angebaut. Gleichwohl sind die Schanzen noch dieselben geblieben. Allerdings hat man die Strenge des Rayongesetzes für Neufahrwasser ein wenig gemildert, doch ist die Verpflichtung zum sofortigen Abbruch eines Gebäudes auf Anordnung der Militärbahnen stehen geblieben. Wenn nun trotz dieses erschwerten Gesetzes dennoch der Umbau forschreitet, wenn wir dort Speicher, Magazine und Wohngebäude rasch hinter einander sich erheben sehen, so spricht das für die Größe und Unabsehbarkeit des Bedürfnisses.

Nach den richtigen volkswirtschaftlichen Prinzipien und bei dem Streben, den Häfenorten die Bedeutung von Vermittelungsstationen des Welthandels zu geben, müßten nun auch die Schanzen, wenn die Höhen gegen etwaige Feinde kräftig vertheidigt werden sollen, so eingerichtet sein, daß sie den Eingang des Hafens und den Hafenort beschützen; allein hier muß der Ort erst abrasiert werden, damit die Schanzen ihn beschützen können.

Man denkt sich die Möglichkeit eines Krieges. Die Commandantur befiehlt den Abbruch so vieler Gebäude. Tausende müßten den Ertrag jahrelanger Arbeit in Nichts zerfallen sehen; der ganze Ort wäre vernichtet und warum? Weil im Orte selbst alle Schanzen liegen, die viel besser und zweckdienlicher am Seestrand liegen und den Ort selbst beschützen könnten. Wenn aber der Frieden wiederkehrt, dann fehlt es für Handel und Geschäft an jeglichem Unterkommen.

Wir haben an Neufahrwasser nur zeigen wollen, welche Consequenzen das Rayongesetz hat. Ob nun die Gebäude Eigentum der Regierung oder von Privatleuten sind, sie gehören wie die Schanzen zum Nationalvermögen, und es dürfte dem Lande wohl weniger Opfer kosten, wenn ein paar Schanzen verlegt werden, als wenn ein ganzer Ort demolirt wird. Man hält immer am Rayongesetz, will dieses möglichst noch erschweren, während man nur die Festigungen den Bedürfnissen des Verkehrs und der Zeit anzupassen braucht, um dasselbe, oder noch mehr Vertheidigungsfähigkeit zu erlangen.

So wie die Verhältnisse in Neufahrwasser liegen, wird es in vielen Orten der Fall sein. Wollte man den Gesamtschaden, der aus den Rayongesetzen entsteht, in Zahlen constatiren, welche gewaltige Summe würde sich ergeben!

Mannigfaltiges.

— Aus Wiesbaden, 12. April, schreibt man über ein Duell: „Ein hier sich aufhaltender alter Herr, v. R., ist von einem Baron M., preußischem Offizier, gelegentlich des Spiels im Cursaal beleidigt worden und hat den Beleidiger auf Pistolen gefordert. Das Duell hat in Dingen stattgefunden, und zwar, da Herr v. R. nicht gehen kann, beiderseits im Sitz. Beide Theile sind getroffen, Herr v. R. in den Oberschenkel, Baron M. in die Brust.“

— In der Nähe von Czegled in Ungarn wurde kürzlich auf der Eisenbahn ein Güterzug von Räubern angefallen. Durch falsche Notisignale veranlaßten sie den Zug zum Anhalten, schwangen sich dann auf die Waggons und erzwangen von dem Zugpersonal die Auslieferung mehrerer Gegenstände.

— Einer Veröffentlichung der Regierung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über die im Jahre 1860 vorgenommene Volkszählung entnehmen wir folgende Angaben:

	1850.	1860.
Freie Bevölkerung	19,987 571	27,648,643
Sclaven	3,203 999	3,999,853
Summa	23,191,570	31,648,496

Demnach hat in einem Zeitraum von zehn Jahren die freie Bevölkerung um 7,661,072 Einwohner, d. i. um 38½ Prozent, und die Sclaven-Bevölkerung um 795,854, oder 25 Proz., zu genommen.

Bekanntmachung.

Die Erneuerung des Bohlwerks unterhalb der Schmiedegasseichen Brücke an der Nadaune soll im Wege der Submission vergeben werden. Der Anschlag und die speziellen Bedingungen sind im Bau-Büro auf dem Rathause einzusehen und versiegelter Offerten ebendort bis spätestens

Freitag, den 3. Mai cr.,

Vormittags 9 Uhr,

einzureichen.

Danzig den 19. April 1861.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Bau von mehreren Bohlwerken an der Nadaune soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Anschläge und speziellen Bedingungen sind im Bau-Büro auf dem Rathause einzusehen und versiegelter Offerten ebendort bis spätestens

Freitag, den 3. Mai cr.,

Vormittags 9 Uhr,

einzureichen.

Danzig den 18. April 1861.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schlochau.
den 10. December 1860.

Das dem Besitzer Georg Behrendt gehörige zu Buchholz sub. No. 12. belegene Grundstück abgeschätzt auf 6.37 R. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 15. Juli 1861

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation

Berent, den 30. December 1860.

Das den Gastwirth und Orgelbauer Johann und Magdalena Maßlowksi'schen Eheleuten gehörige Grundstück Berent, Amtsfreizeit No. 8. abgeschätzt auf 5.52 Rb., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe soll am

10. August 1861,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[2518]



Königliche Ostbahn.

Für die Königliche Ostbahn ist die Beschaffung von: 310 Stück Radreifen (tyres) von Gußstahl 220 " desgleichen von Buddelstahl und 1400 " schmiedeeisernen Räderröhren erforderlich" geworden.

Für diese Lieferung steht ein Submissions-Termin auf

Sonnabend, den 27. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau hier selbst an.

Offerten, welchen die mit Unterschrift des Offizienten verliehenen Lieferungs-Bedingungen beizufügen bleiben, sind portofrei versiegelt und mit der Aufschrift:

"Submission auf Lieferung von Radreisen resp. Räderröhren für die Königliche Ostbahn" versehen, bis spätestens zur Terminstunde an mich einzutragen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt im Termin in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anträge zugesandt.

Bromberg, den 10. April 1861.

Der Königl. Ober-Maschinenmeister.

[3917] Rohrbeck.

Nenschateller Anlehensloose,

mit welchen man nie verlieren, wohl aber im Verlauf der jährlich zweimal am 1. Mai und 1. November stattfindenden Gewinnziehungen einen der enthaltenden Gewinne von Thres. 100,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000 bis abwärts Thres. 11 erlangen muß, erlaßt unterzeichnetes Handlungshaus à R. 3 13 Sgr. pr. Stück, mit dem Bemerkten, daß auf Verlangen, alle durch mich bezogenen Originallose nach der Ziehung wieder zurück geliefert werden, wodurch am besten bewiesen wird, wie wenig bei Bezeichnung dieses Anlehens zu risikiren ist. — Da die nächste Ziehung schon am 1. Mai stattfindet, so wird sich gewiß Jedermann, der dem Glück auf eine ebenso solide als wenig losspielige Weise die Hand bieten will, mit Erteilung gesälliger Aufträge möglichst beeilen.

Rudolph Strauss,

Banquier in Frankfurt a. M.
Biehungslisten, sowie jede weitere Auskunft gratis.

Schiller-Lotterie.

Die vom Herrn Major Serre in Dresden gemachten neuen Verlagsartikel (Bücher und Kunstdräger), welche die überwiegende Mehrzahl der Gewinne der Deutschen National-Lotterie ausmachen, können in Augenschein genommen werden in der Buchhandlung von F. A. Weber, Langgasse 78.

Englische glasirte Steinröhren,

dauerhaft und gleichzeitig um 30—75% billiger als eiserne Röhren.

Die von mir in 2—18 Zoll Durchmesser geführten Steinröhren von unübertroffener Güte, empfehle ich als vorzüglich zweckmäßig und billig zu Wasserleitungen aller Art, zu Durchläufen u. Überbrücken, Sielen und Abflüssen bei allen Begebauten, zu Mischleitungen in Brennereien und Brauereien, zu Leitungen älgender Flüsse, zu Saucen-Leitungen, sowie zu Gas-, Dampf- und Wärmeleitungen, endlich zu kleinen Schornsteinen und russischen Röhren. Preis-Courante und Proben sende ich auf portofreie Anforderungen gratis ein.

[3407]

Hugo Scheller, Danzig Hundegasse 29.

Die Maschinen-, Papier- & Dachpappen-Fabrik von A. Teichgräber in Zuckau

empfiehlt ihre feuersicheren Dachpappen von vorzüglicher Qualität zu den solidesten Preisen. Auch wird auf Verlangen das Eindecken von Dächern billigst und unter der üblichen Garantie übernommen.

[4153]

Brandenburger Militairlack,

welcher vom preuß. Militair zum Putzen des schwarzen Lederzeuges gebraucht, dem Leder einen lackartigen, tiefschwarzen Glanz verleiht, empfiehlt in vorzüglicher Qualität à Pfund 14 Sgr.

Kampe & Comp. in Brandenburg a. H.

[4128]

Einem königl. Hochlöbl. Offizier-Corps und sämtlichen königl. Staats-Beamten empfehlen wir unsere Fabrik aller Uniform-Effekten, die stets vorrätig gehalten, so wie aller Uniform-Bekleidungs-Gegenstände, welche auf Bestellung in kürzester Zeit elegant, gutschend und vorrichtsmäßig gefertigt werden.

Über die verschiedenen Uniform-Haltungen, als: für Kammerherren, Johanniter, Landstände, Consuln, Regierungs-, Justiz-, Bau-, Berg-, Communal-, Eisenbahn-, Forst-, Post-, Steuer-, und Telegraphen-Beamte, haben wir besondere Preis-Courante, die wir auf Verlangen portofrei zusenden.

Wenn wir die Maafse nicht besitzen, genügt die Einsendung eines gut-sitzenden Kleidungsstückes, auch können wir mit Maafzweifungen aufwarten.

Zum Maafznehmen in unsern Geschäften ist jederzeit ein Werkführer bereit, der, im Falle grössere Bestellungen vorliegen, jedem Rufe nach außerhalb Folge geben wird.

Mohr & Speyer,

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs der Niederlande.

Fabrik und Niederlage in Berlin, Friedrichstraße No. 172,
Niederlage in Königsberg in Pr., Schmiedestraße No. 2,
Köln a. Rh., Brückenstraße No. 6. [3800]

Allen Leidenden und Kranken, die sich portofrei an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (res Dr. Wilhelm Ahlberg), die natürgemäss Kräuter-Heilkräfte und der Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Blagenkrampf, Hämmorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Scropheln, Unterleibbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstockungen u. s. w. hervorrührende innere und äußerliche Krankheiten", mit dem Motto: „Prüft Alles, das Beste behaltet", unentgeldlich zusenden.

Außerdem ertheilt Herr C. H. Preuss in Danzig, Hundegasse 50, bei welchem die besagte Schrift ebenfalls gratis zu haben ist, nähere Auskunft.

Dr. F. Kühne in Braunschweig.

Bekanntmachung den Ankauf von Remonten im Jahre 1861

betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr, nachstehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

A. Remonte-Ankaufs-Commission für Preußen:

den 4. Juni in Marienburg,	
= 6. " Ebing,	
= 7. " Pr. Holland,	
= 8. " Reichenbach,	
= 10. " Mohrungen,	
= 12. " Worms,	
= 13. " Braunsberg.	

B. Remonte-Ankaufs Commission für die mittleren Provinzen:

den 7. September in Lauenburg,	
= 9. " Neustadt,	
= 12. " Dirichau,	
= 14. " Memel,	
= 16. " Marienwerder,	
= 17. " Neuenburg,	

Die von der Militair-Commission erlaubten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort bezahlt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippenseifer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit auf Gefahr und Kosten des früheren Eigentümers übergeben, oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt, und sind von dem Verkäufer nach Empfang der dessigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Umlösten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit halbmale Gebisse, eine Gurthalter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 18. März 1861.
Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Schütz Menzel Hartrott.

Feuersichere Dachpappen

in vorzüglicher Qualität, in allen Längen wie in Tafeln und verschieden Stärken empfiehlt zu folgenden Preisen die Fabrik von

Schottler & Co.,

in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn Herrmann Pape, Buttermarkt 40.

Bekanntmachung.



Bromberg-Thorner Eisenbahn.

Die Lieferung des Schiefers und Ausführung der Schieferdacharbeiten, und zwar leichtere getrennt oder mit Lieferung vereinigt, zu den Bahnhofsbaustellen der Bromberg-Thorner Eisenbahn, sollen in 4 Losen, nach Maafgabe spezieller Bedingungen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und steht zu diesem Beufe ein Termin auf

den 29. April 1861,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Unterzeichneten im hiesigen Abtheilung-Bau-Bureau an.

Hierauf reflectirende Unternehmer wollen ihre Offerten zu diesem Termine portofrei versiegelt und mit der Aufdrift:

"Submission auf Lieferung von Schiefer und Ausführung ic. der Schieferdacharbeiten zu den Stationsbauten der Bromberg-Thorner Eisenbahn"

versehen, an den Unterzeichneten einsenden.

Die Öffnung der Offerten erfolgt zur Zeitmindeste in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten; später eingehende Offerten bleiben unbeachtigt.

Die Bedingungen können auf meinem Bureau eingesehen werden, werden auf portofreie Requisition auch gegen Entnahme der Copialien durch Postwuchs zugesandt werden.

Bromberg, den 12. April 1861.

Der Abtheilungs-Baumeister.

Nedlich.

[4086]

Oberländischer Canal.

Speditionen von Gütern über Elbing werden per Wasser prompt und billigst befördert durch

Harms & Feick,

[4046] Elbing, Fleischerstraße No. 15.

Hochstämmige Rosen in 20 verschiedenen Sorten Wallgasse No. 7. [4110]

Markt für edle Zuchthiere.

Während der Tage des hier abzuhaltenen Pferdemarktes und zwar am 27., 28. und 29. Mai c., wird — nach Beschluss der landwirthschaftlichen Centralstelle — ein

Markt für edle Zuchthiere

(Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine ic.) eingerichtet werden.

Es wird für verdeckte Räumlichkeiten Sorge getragen, und für die Dauer des Marktes das Standgeld nach folgenden Säzen erhoben werden:

1) pro Pferd 2 Thlr. Kastenstand (so daß darin Stute und Füllen Platz haben) 3 Thlr.

2) pro Kuh, Stärke 1 Thlr. Stier über zwei Jahr 2 Thlr.

3) pro 8 □ Fuß Schaffstellung 1 Thlr. (es werden die Beftellungen zu je 40 □ Fuß erbeten).

4) pro Schwein (welches nicht mehr jingt) 1 Thlr. Mit diesem Markt wird gleichzeitig eine

Prämierung der edelsten Zuchthiere verbunden sein, und ist zu solchem Zwecke eine Prüfungs-Commission für jede Thiergattung ernannt worden.

Die Besitzer, welche Anspruch auf Prämierung machen, werden erucht, die betreffenden Thiere schon am Sonntag, den 26. Mai c., Abends, auf den Marktplatz zu stellen.

Um eine unparteiische Prämierung zu ermöglichen, müssen Schafe, mit dem Ortsbrande oder Namen des Züchters versehen, von derselben aufgelöst bleiben.

Für nicht verkaufte Thiere wird zur Erleichterung des Absatzes